

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

98	Sitzung	Montag,	18	Januar	2021	08.15	Hhr
70.	DILLUIIE,	wioniaz,	10.	Januar	4041	00.13	\mathbf{u}

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 3				
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme				
	Zuweisung von neuen Vorlagen				
	Rückkommen auf eine Zuweisung				
	Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative				
	Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative				
2.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%) 5				
	für Ines Erb				
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz				
	KR-Nr. 483/2020				
3.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 354/2018 betreffend Erleichterung von befristeten Zwischennutzung				
	Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Dezember 2020				
	Vorlage 5660a (schriftliches Verfahren)				
4.	Abrechnung des Objektkredits für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil				
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Dezember 2020				
	Vorlage 5628a (schriftliches Verfahren)				
5.	Statistische Erkenntnisse zu Covid-19 gewinnen				

	Dringliches Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 16. November 2020				
	KR-Nr. 416/2020				
6.	Covid-Beirat				
	Dringliches Postulat Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Thalwil) vom 16. November 2020				
	KR-Nr. 417/2020, RRB-Nr. 1288/16. Dezember 2020				
7.	Hundegesetz (HuG), Änderung, Hundeausbildung32				
	Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2020				
	Vorlage 5541b				
8.	Kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» 33				
	Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18. August 2020				
	Vorlage 5585a				
9.	Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich				
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 zum Postulat KR-Nr. 91/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Juni 2020				
	5442b				
10.	Verschiedenes				
	Fraktions- und persönliche Erklärungen				
	Geburtstagsgratulation				
	Nachruf				
	Rücktrittserklärungen				
	Maskentragpflicht im Kantonsrat				
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse				

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 94. Sitzung vom 15. Dezember 2020, 13.30 Uhr
- Protokoll der 95. Sitzung vom 15. Dezember 2020, 19.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Ökologischer Ausgleich

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 395/2019

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- Darlegung finanzieller Auswirkungen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 396/2019

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Datenbasierte Energieplanung für Gemeinden

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 414/2019

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Kein Verzicht auf Schulnoten

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 69/2020

Zuweisung an die Finanzkommission:

Zusatzkredit und die Nachtragskredite für eine zweite Zuteilungsrunde im Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5663b

Rückkommen auf eine Zuweisung

Ratspräsident Roman Schmid: Statt an die Kommission für Staat und Gemeinden wird die Vorlage 5669 der Kommission für Planung und Bau zugewiesen.

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG), Änderung, Kantonaler Leitungskataster

Vorlage 5669

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben Gesuche um Vertretung einer Einzelinitiative und einer Volksinitiative erhalten. Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Peter Haberstich betreffend «Stärkung der öffentlichen Sekundarschulen durch einen prüfungsfreien Übertritt an die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II» (KR-Nr. 475/2020) ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher die Einzelinitiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 138b Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Ich bitte den Weibeldienst, jetzt die Tür zu schliessen respektive den Vorhang zu ziehen.

Bitte drücken Sie die Präsenztaste. Es sind 150 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 38 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 111 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 38 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit hat Peter Haberstich Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Jetzt kann die Tür wieder kurz geöffnet werden.

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsident Roman Schmid: Jetzt bitte die Tür wieder schliessen. Wir kommen zum zweiten Gesuch, und zwar der Vertretung einer Volksinitiative. Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Mehr Geld für Familien» (Vorlage 5587) ist das Gesuch gestellt worden, dass Heinz Kyburz als Vertreter des Initiativkomitees die Initiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 138b Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen.

Bitte drücken Sie die Präsenztaste. Es sind 156 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 39 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 143 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit hat Heinz Kyburz als Vertreter des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Tür kann geöffnet werden.

2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%)

für Ines Erb Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 483/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Es ist eine zweifelhafte Ehre, diesen Plexiglaskäfig einweihen zu dürfen (die Rednerpulte wurden wegen der Corona-Pandemie von drei Seiten mit Plexiglasscheiben eingefasst). Ich komme mir ein bisschen vor wie ein Angeklagter in einem Mafiaprozess (Heiterkeit).

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Maya Knüsel, SVP, Uetikon.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür beziehungsweise die Vorhänge sind zu schliessen und die Anwesenden zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen wie folgt vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Ich bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind.

Es sind 160 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Die Wahlzettel können wieder eingesammelt werden. Sobald alle Wahlzettel in der Urne eingeworfen sind, werde ich die Tür öffnen lassen. Die Auszählung findet im Ratssaal statt und wir werden dann die Traktanden 3 und 4 abschliessen können und mit Traktandum 5 weitermachen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	160
Eingegangene Wahlzettel	160
Davon leer	5
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	155
Absolutes Mehr	
Gewählt ist Maya Knüsel mit	150 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	155 Stimmen

Ich gratuliere Maya Knüsel zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt. Der Vorhang kann geöffnet werden. (Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 354/2018 betreffend Erleichterung von befristeten Zwischennutzung

Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Dezember 2020 Vorlage 5660a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung um ein Jahr zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abrechnung des Objektkredits für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Dezember 2020 Vorlage 5628a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Planung und Bau zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Statistische Erkenntnisse zu Covid-19 gewinnen

Dringliches Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 16. November 2020 KR-Nr. 416/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 16. Dezember 2020 bekannt gegeben. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Das Timing für dieses dringliche Postulat ist ziemlich passend. Der erste Entwurf war schon im Oktober geschrieben worden, und die Idee war schon damals ziemlich alt, weil bereits im ersten Lockdown (Frühling 2020) Stimmen laut wurden, die gefordert haben, dass man jetzt mehr empirische Erkenntnisse zu Corona (Corona-Pandemie) haben sollte und entsprechend mehr investiert. Es war aber auch klar, dass während des Lockdowns die

Priorität der Regierung primär auf der Bewältigung der Pandemie gelegen hat und man nicht mehr in neue empirische Erkenntnisse investieren wollte. Aber die Zeit ist verstrichen und niemand hat in diesem Bereich wirklich neue Erkenntnisse hervorgebracht. Und so tappen alle weiter im Dunkeln. Entsprechend sind die Massnahmen nicht nur rational, sondern primär vom gerade aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und den Vermutungen sowie dem medialen Druck, gepaart mit dem Druck hinter den Kulissen von tendenziell eher grossen Wirtschaftsverbänden, geprägt. Und heute beginnt der zweite Lockdown wieder mit dem vollen Hammer. Welche Massnahmen das Virus aber wirklich eindämmen, darüber weiss man, ehrlich gesagt, kaum mehr. Das ist bedenklich.

Entsprechend bedenklich liest sich auch die Antwort der Regierung. Sie sagt nicht: «Nein, sorry, das können wir nicht», sondern sie sagt: «Nein, sorry, das wollen wir nicht. Damit würden wir ja international noch Neuland betreten und vor allem würden wir dann auch mit den Erwartungen umgehen müssen, die wir damit wecken.» Lieber Regierungsrat, es geht jetzt eben genau darum, Neuland zu betreten. Der Kanton Zürich als grösster Kanton in der Schweiz ist prädestiniert, um hier einen Sondereffort zu leisten. Und mit den Universitäten und Fachhochschulen im Kanton haben wir immenses empirisches Fachwissen – sozusagen um die Ecke –, also nutzen wir diese Chance. Denn ganz ehrlich, was ist die Alternative? Stochern im Nebel? Weiter denen folgen, die am lautesten schreien? Das kann es nicht sein, wir brauchen fundierte Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage.

Unterdessen gibt es verschiedene empirische Analysen vom ersten Lockdown, aber die Datengrundlage ist schlicht immer noch zu dünn. Beispielsweise hat die «WOZ» (Wochenzeitung) vom Donnerstag von der Forschung von Meher Prakash (indischer Biophysiker) berichtet. Er untersuchte den Effekt von Massnahmen auf den R-Wert (Reproduktionszahl), genau das, was man grossräumig machen muss. Dabei findet er die Erkenntnis, dass den grössten Einfluss der Tourismus hat. Wegen der Datengrundlage kann er aber nicht ausschliessen, dass ein grosser Teil dieser Erkenntnis dadurch verfälscht wird, dass darin der Pendlerinnen- und Pendlerverkehr subsummiert ist. Ich könnte Ihnen zig solche Beispiele aufzählen, Sie haben es auch in der Sonntagspresse lesen können, beispielsweise zu den Schulen, zu Restaurants, zu Bars und Clubs et cetera. Das ist alles wegen der fehlenden Datengrundlage, wir wissen schlicht zu wenig.

Dann möchte ich kurz auf das Killerargument «Datenschutz» eingehen. Dazu ist zu sagen, dass der hier von uns vorgeschlagene Weg auf

Freiwilligkeit beruht. Es wird niemand gezwungen, hier mitzumachen. Aber schauen Sie: Allein letzte Woche haben sich über 30'000 Leute im Kanton Zürich testen lassen. Vor einem Monat, sozusagen in der Vorweihnachts-Rushhour, haben sich über 50'000 Leute im Kanton Zürich testen lassen. Ich bin überzeugt, dass ein substanzieller Teil dieser Personen an einer freiwilligen Befragung mitmachen würde, wenn der Datenschutz gewährleistet werden kann. Und ich bin überzeugt, dass die Regierung eine Lösung findet, damit dem so ist. Denn der Leidensdruck ist schlicht viel zu gross und die immense Unwissenheit nagt an den Nerven. Wir hatten gerade persönlich das Beispiel eines Corona-Falls in unserer Siedlung. Dürfen die Kinder noch im Gang spielen oder dürfen sie nicht? Wir wissen es nicht, wir wissen schlicht zu wenig. Wichtig ist natürlich, dass die Umfrage sehr niederschwellig ist, beispielsweise per QR-Code online ausgefüllt werden kann, während man auf den Test wartet. Und es ist auch klar, dass nicht alle mitmachen werden. Aber ja, es geht schlussendlich nur um Korrelationen, die man herausfinden möchte, und nein, die absolute Sicherheit haben wir dann auch nicht. Trotzdem müssen wir alles unternehmen, um gescheiter zu werden. Und jetzt werden Sie staunen, dass ich am Schluss noch die Handelskammer zitiere: Sie hat in ihrer aktuellen «Stimme der Wirtschaft» zu diesem Postulat geschrieben, dass es darum gehe, eine systematische sowie qualitativ hochstehende Datengrundlage über Hotspots, Ansteckungsort und deren Eigenschaften zu gewinnen, denn diese sei von hoher Relevanz.

Deshalb unterstützen Sie dieses Postulat und tragen wir als Kanton einen Teil dazu bei, dass diese Pandemie irgendwann ein Ende nimmt. Besten Dank.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Obwohl das dringliche Postulat der SP und der FDP durchaus einen positiven Aspekt hat, nämlich, dass angeblich durch diese statistischen Ermittlungen Orte mit hoher Ansteckungsgefahr gezielter ermittelt werden können, überwiegen für die SVP-Fraktion die Gegenargumente. Das Contact Tracing wurde zu einem Team mit heute etwa 700 Helfern aufgebaut. Es wurden Infrastrukturen erstellt und die Leute entsprechend ausgebildet. Das System funktioniert, die Bevölkerung hat sich daran gewöhnt und es wird schweizweit gleich gemacht. Die Contact Tracer fragen die Leute, wo sie waren, wo sie sich angesteckt haben könnten und mit wem sie 48 Stunden vor der Ansteckung Kontakt hatten. Die befragten Personen geben, wenn möglich, Auskunft, wenn sie es wissen oder vermuten. Manchmal geben sie aber auch keine Auskunft, weil sie schlicht nicht

dazu bereit sind. Und jetzt soll dem, vorgelagert, eine statistische Einvernahme stattfinden, bei der jeder dasselbe gefragt wird, plus will man zusätzlich wissen, wie das Bewegungsmuster, die Tätigkeiten und Verhalten sind. Es ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmebereitschaft für so eine statistische Befragung deutlich tiefer ist. Falls die statistische Erhebung nachgelagert durchgeführt würde, wäre die Bereitschaft dazu womöglich noch viel kleiner. Bereits die Postulanten sagen: «Sollten die Ergebnisse zu spät eintreffen, wäre diese Erhebung vergeblich.» Das Geld wäre schlicht zum Fenster hinausgeworfen, und ist im Moment nicht wirklich im Überfluss vorhanden.

Die Schweizerinnen und Schweizer sind, was ihre persönlichen Daten angeht, sehr sensibel, was auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erwähnt, namentlich die Umfrage der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) zum Gebrauch der Swiss-Covid-App, die repräsentativ ist. Es ist also sehr unwahrscheinlich, dass sie ihre persönlichen Daten für diese Auswertung über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellen. Die Standortdaten werden zum Beispiel via Handy-Lokalisierung ermittelt. Würde man die gleiche Überwachungsforderung unter dem Titel einer Statistik für polizeiliche Ermittlungen verlangen, wäre die linke Ratsseite die erste, die lauthals nach dem Datenschutz schreien würde. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat zusammen mit dem Regierungsrat ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, sagt man. Jetzt weiss ich endlich, was das bedeutet. Ich werde heute keine Steine werfen, höchstens vielleicht in Richtung SVP aufgrund des vorherigen Votums; da wurde offenbar etwas nicht verstanden.

«Wie gross ist die Ansteckungsgefahr in Restaurants wirklich?», titelte der Tages-Anzeiger kürzlich. Und die NZZ doppelte nach: «Entscheidende Daten zu Infektionsketten fehlen», und schreibt weiter: «Neueste Daten des BAG (Bundesamt für Gesundheit), welche die NZZ auf Anfrage erhalten hat, zeigen ein lückenhaftes Bild der Ansteckungsorte.» Und, liebe SVP, ein grosser Teil der getesteten Personen werden nicht gefragt, wo sie sich angesteckt haben könnten. Die Wirkung dieser Datenlage lässt nicht auf sich warten. «Bei uns steckt sich niemand an», sagt jede Branche. Eigentlich dürfte sich gar niemand mehr anstecken, trotzdem stecken sich Menschen an. Die Corona-Krise dauert nun gut zehn Monate, doch es gibt nach wie vor wenig Informationen dazu, wo sich die Schweizerinnen und Schwei-

zer mit dem Virus anstecken. Seit bald einem Jahr werden behördliche Massnahmen über Nacht verfügt, die verfassungsmässige Grundrechte über Bord werfen. Das sind schwerwiegende Entscheide, das sind wirtschaftlich und sozial folgenschwere Entscheide. Entsprechend hohe Anforderungen sind aus rechtlicher und staatspolitischer Sicht an die Begründung für diese Massnahmen zu stellen.

Die ständig wechselnden Massnahmen erfüllen diese Bedingung aber nicht. Der Bundesrat und der Regierungsrat ordnen an, begründen aber kaum wissenschaftlich. Der Grund ist einfach: Auch der Bundesrat und der Regierungsrat stochern im Nebel. Das war anfangs akzeptabel, nach einem Jahr ist es nicht mehr akzeptabel. Ist es denn unerreichbar, dass robuste, umfassende Daten darüber vorliegen, wie hoch das Infektionsrisiko an bestimmten Orten ist? Nein. Ein Forschungsteam der Stanford University hat diese Lücke geschlossen, indem es ein mathematisch-epidemiologisches Modell mit umfangreichen Bewegungsdaten kombiniert hat. Die Arbeit erschien im November 2020 im renommierten Fachblatt «Nature». Die Ergebnisse der Studie sind als Werkzeug für politische Entscheidungsträger gedacht. Die Studie zeigte beispielsweise, dass sich rund 80 Prozent der Infektionen auf rund 10 Prozent der Points of Interest konzentrieren. Das versträgt sich schlecht mit der Schliessung von 90 Prozent der Betriebe, wie wir sie ab heute haben. Allerdings sind die Studienresultate nur sehr begrenzt auf unsere Verhältnisse übertragbar.

Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort all diese von mir eingangs gemachten Feststellungen, wörtlich: «Daten, die aufzeigen, in welchen Kontexten und durch welche Verhaltensweisen der Menschen die Ausbreitung des Coronavirus begünstigt oder auch gehemmt wird, sind wichtig. Für die Schweiz und den Kanton Zürich gibt es dazu jedoch nur wenige belastbare Erkenntnisse auf individueller Ebene.» Das Anliegen der Postulanten, durch eine systematische Befragung zur Verbesserung der Faktenbasis beizutragen, sie deshalb prinzipiell zu begrüssen. Auch das vorgeschlagene Vorgehen, sich auf die getesteten Personen zu konzentrieren, scheine grundsätzlich vielversprechend. Trotzdem lehnt er das Postulat ab. Er verweist dabei zuerst einmal auf den Datenschutz. Da muss ich nur sagen: Die Teilnahme ist freiwillig, das steht so im Text. Punkt 2: Offenbar weiss die rechte Hand im Kanton Zürich nicht, was die linke tut. Das Forschungsinstitut Intervista untersucht bereits seit einiger Zeit im Auftrag des Statistischen Amtes des Kantons Zürich das Mobilitätsverhalten der Schweizer Bevölkerung während der Corona-Pandemie. Mit einer App (Applikation für Smartphones) werden die Aufenthaltsorte und die genutzten Verkehrsmittel der Studienteilnehmer kontinuierlich getrackt. Im Fokus stehen dort aber vorwiegend die täglich zurückgelegten Distanzen, nicht die Korrelation von Aufenthaltsort und Ansteckungen. Der Datenschutz ist offensichtlich ein topstarkes Argument. Der Regierungsrat sagt weiter, das Postulat würde Neuland beschreiten. Schauen Sie nach Stanford, schauen Sie, was die US-Gesundheitsbehörde gemacht hat, schauen Sie, was die Universität Warwick gemacht hat: Es wurde schon gemacht, man könnte es machen.

Und der dritte Einwand: Die Resultate wären nicht zeitnah verfügbar. Ja, wissen Sie denn, wie lange die Corona-Krise noch dauert? Ich weiss es nicht. Sie dauert immer länger und noch länger und noch länger. Es wäre nicht schlecht, der Regierungsrat würde für seine Wirtschaft mehr machen, als einfach die Gebote aus Bern umzusetzen und sich nicht darum zu kümmern, ob diese denn auch wirklich punktgenau wirken. Wir bitten ihn deshalb erneut und wir bitten auch das Parlament, dafür zu sorgen, dass sich künftige Massnahmen auf eine verbesserte Datengrundlage stützen können und damit mehr Akzeptanz geniessen. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich kann vorwegnehmen, dass die Grünliberalen dem dringlichen Postulat ambivalent gegenüberstehen. Unbestritten ist für uns die Anerkennung, dass Bekämpfungsmassnahmen zu Covid-19 die Gesellschaft und Wirtschaft stark herausfordern und auch belasten. Konsistente Massnahmen sind wichtig, um das Virus einzudämmen und damit grössere Schäden auf gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Ebene zu verhindern. Eine bessere Faktenbasis zu haben ist grundsätzlich wünschenswert und im Sinn der Grünliberalen. Daher verstehen wir das Anliegen, dass mit einer zusätzlichen Datenerhebung die politischen Entscheide noch besser evidenzbasiert und datengestützt erfolgen können. Schliesslich wollen wir, dass Entscheide aufgrund von wissenschaftlicher Evidenz gefällt werden. Und wissenschaftliche Erkenntnisse sollen klar die Basis für politische Entscheide bilden. Andererseits wissen wir jetzt schon, wo Ansteckungen erfolgen, nämlich überall dort, wo sich Menschen begegnen, umso mehr, wenn Abstände oder Schutzmassnahmen nicht umfassend eingehalten werden.

Für diese Erkenntnis braucht es jedoch keine zusätzliche Datenerhebung. Welche Kontakte noch erfolgen dürfen und welche nicht, ist dann schliesslich eine politische Gewichtung und ein Abwägen von Vor- und Nachteilen auf allen Ebenen. Gegen eine vorgeschlagene

Datenerhebung spricht auch, dass die Erkenntnisse aus einer zusätzlichen statistischen Erhebung nur Vermutungen zu Zusammenhängen zulassen. Eine eindeutige Ursache-Wirkung-Beziehung zu Ansteckungswegen und Hotspots, wie es für eine wissenschaftliche Evidenz erwünscht wäre, kann auch eine zusätzliche Datenerhebung nicht leisten. Erkenntnisse aus den Übertragungen wären nur statistische Korrelationen für Verhaltensweisen und Infektionsrisiken, während keine kausalen Beweise, wo, wie oder weshalb eine Ansteckung effektiv erfolgt wäre. Von daher wäre es unsicher, ob bessere Daten als bessere Basis für Massnahmen-Entscheide taugen würden. Resultate aus zusätzlichen Befragungen müssten also mit Vorsicht gebraucht werden und könnten die evidenzbasierte Entscheidungsfindung nicht unbedingt verbessern. Ganz gegen den Strick ginge deshalb auch eine Auswertung von Handydaten. Zudem ist es fraglich, ob die Resultate zeitnah vorliegen können. Eine wissenschaftliche Studie braucht eben ihre Zeit. Und ob zusätzliche statistische Erhebungen für eine zukünftige Pandemie überhaupt verwendet werden könnten, ist ebenfalls ungewiss. Kommt dazu, dass eine Mehrheit der GLP-Fraktion dem jetzt schon überlasteten System nicht noch weitere zusätzliche Massnahmen zumuten möchte.

Demgegenüber vertritt eine Minderheit die Meinung, dass es kein Grund ist, auf weitere Aufgaben zu verzichten, nur weil das Contact Tracing zu wenig umfangreich aufgegleist wurde.

Schliesslich findet eine Mehrheit der GLP-Fraktion, dass eine zusätzliche Datenerhebung auf Bundesebene zu erfolgen hätte. Eine Möglichkeit wäre ein Einbauen von Fragen zum Verhalten und Aufenthalt über die Covid-App gewesen. Das wäre viel schlanker gewesen und Resultate würden jetzt schon vorliegen.

Aus all diesen Überlegungen wird die grosse Mehrheit der GLP-Fraktion das dringliche Postulat nicht unterstützen. Danke.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Die Grünen lehnen das dringliche Postulat ab. Grundsätzlich ist eine solide Datenlage zur Verbreitung des Corona-Virus zu begrüssen, damit die behördlichen Massnahmen mit dem besten Nutzen-Schadens-Verhältnis angepasst werden können. Ich erachte es als selbstverständlich, dass die Regierung gewillt ist, den Zürcher Forscherinnen und Forschern die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten. Dies sollte aber ohne Eingriff in die Forschungsfreiheit und ohne grosse Bürokratie geschehen. Die grossangelegte Ciao-Corona-Studie der Universität Zürich, welche

Antikörpertests bei Schulkindern durchführte, zeigt, dass gute Forschungsprojekte im Kanton Zürich möglich sind.

Dass es die Regierung als vielversprechend erachtet, sich auf die getesteten Personen zu konzentrieren, erstaunt. Dass nun Personen befragt werden, welche sich testen lassen, würde zu einem Bias (Verzerrung in einer statistischen Probe), einem systemischen Fehler führen, da diese Personengruppe nicht zwingend mit der Gesamtbevölkerung übereinstimmt. Ängstliche Personen lassen sich vielleicht mehr testen. Ein Kind lässt man vielleicht eher zu Hause, während ein Elternteil sich testen lässt. Es wurden zudem schon x Studien zur Übertragung des Corona-Virus publiziert. Auf PubMed, einer medizinischen Studiendatenbank, sind zurzeit tausende von Studien – konkret Stand heute Morgen: 12'030 – dazu publiziert. Und dies nur zur Übertragbarkeit des Virus, nicht zum Virus an sich oder zur Pandemie. Die Verbreitungswege des Corona-Virus sind also schon sehr gut verstanden. Ob sich das Corona-Virus in Zürich anders ausbreitet als zum Beispiel in München, bliebt zumindest stark zu bezweifeln. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses dringliche Postulat abzulehnen. Herzlichen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Dieses dringliche Postulat ist wieder ein typisches Zeichen des Aktivismus, der im Moment herrscht. Es herrscht tatsächlich eine grosse Unsicherheit. Die Menschen sind verängstigt. Jetzt kommt noch ein Virus, das offenbar noch ansteckender sein soll, auch das eine bis jetzt unbestätigte Hypothese, aber sie hat bereits Einfluss genommen auf die Massnahmen. Das Postulat verlangt eine wissenschaftliche Arbeit. Im heutigen Covid-Fieber ging häufig vergessen, dass Voraussetzung für eine wissenschaftliche Arbeit eine gute Hypothese sein muss. Einfach Daten zu sammeln, bringt sehr wenig. Es gibt ja Fakten, die bestens bekannt sind. Wie Sie wissen, waren bis am Samstag im Kanton Zürich 1040 Leute an Covid verstorben, mit oder an Covid verstorben, das sind pro Tag drei Personen. Von diesen Menschen waren 640 in einem Alters- oder Pflegeheim wohnhaft. Also 380 Menschen, die nicht in einem Alters- oder Pflegeheim waren, sind verstorben. Das Durchschnittsalter dieser Menschen ist 87 Jahre. Sie wollen jetzt eine Untersuchung machen, um herauszufinden, wo die Hotspots der Übertragung sind, eine Arbeit, die wahrscheinlich nicht viel bringen wird. Denn wir wissen, die Ansteckungen finden vor allem in der Familie, im Haushalt statt, und Alters- und Pflegeheime können Sie behandeln wie einen Haushalt oder wie eine Familie. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass dort viele Menschen erkranken und sterben. Also wenn Sie schon Massnahmen suchen, dann versuchen Sie, vor den Endpunkten einzugreifen und nicht bei den Jugendlichen auf dem Pausenplatz. Denn bis das Virus vom Pausenplatz, wo es selten vorkommt, dann im Pflegeheim ankommt, ist ein sehr langer Weg. Und Sie werden diesen Weg mit einer Statistik nicht klären können.

Lehnen Sie also dieses Postulat ab. Es beschäftigt nur die Verwaltung respektive das Contact Tracing und führt nicht zu einer guten wissenschaftlichen Studie. Lehnen Sie es ab und sparen Sie sich diese Gelder.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird dieses dringliche Postulat nicht überweisen. Das Zusammenspannen von SP und FDP nannte man früher in der Stadt Zürich «Koalition der Vernunft». Dies setzt natürlich hohe Standards für dieses Postulat und das Postulat kann diesen Standard leider nicht erreichen. Es handelt sich hier viel eher um einen typischen Corona-Vorstoss. Er ist allenfalls gutgemeint, aber er ist hilflos. Es kommt auch nicht gut, wenn die Politik Wissenschaft spielen will, so wie es auch nicht gut kommt, wenn die Wissenschaft Politik spielen will.

Die SP und die FDP wollen mit einem anonymisierten Bewegungsmuster quasi dem Corona-Virus auf die Spur kommen, es geht hier also um eine Rasterfahndung nach dem Corona-Virus. Aber das ist Mumpitz, mit statistischen Daten finden Sie hier wenig heraus. Das Bewegungsmuster sagt nichts darüber aus, wie sich das Corona-Virus letztendlich verbreitet. Sie können beispielsweise in einem Monat zehnmal in einem Club verkehren und kein Corona kriegen, Sie können aber in diesem Monat nie in einen Club gehen und dennoch mit Corona infiziert werden. Solange wir also wenig darüber wissen, wie sich Corona genau verbreitet und wie man sich infiziert, solange werden Sie auch mit Bewegungsmustern keine Korrelationen herstellen können. Nützen würden allenfalls personalisierte Bewegungsmuster, indem man genau abklärt, wer wann wen getroffen hat, der vor kurzem mit Corona infiziert wurde. Aber Sie sehen, das ist genau die Übungsanlage des Contact Tracings. Wenn ich also aus dem Postulat herauslese, dass man ein zweites Contact Tracing möchte, dann lese ich auch heraus, dass die Postulanten eher skeptisch sind, dass das Contact Tracing überhaupt noch funktioniert, eine Befürchtung, die man allenfalls teilen kann.

Letztendlich ist dieses Postulat auch aus Datenschutzgründen abzulehnen. Die Alternative Liste wird es nicht überweisen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Schön, dass ich als Fraktionsloser hier auch eine Frage und einen Antrag stellen darf, ab Traktandum 9 soll ich es ja nicht mehr dürfen in den nächsten Monaten.

Ich werde dieser Überweisung zustimmen, stelle mir aber noch ein paar Fragen dazu. Und je nach Antwort von Frau Regierungsrätin (Natalie Rickli) werde ich dann halt auch ablehnen müssen.

Ich glaube nicht, dass es nur die Begründung der Postulanten ist, welche so eine Datenerhebung benötigt, sondern auch das erratische Verhalten auf Stufe Bund und auf Stufe Kanton. Lassen Sie mich das kurz ausführen: Einige von Ihnen haben schulpflichtige Kinder, wie auch ich. Wenn mein Kind mit einem Kind in der Schule ist, dessen Vater, Mutter, Geschwister Covid-Südafrika, -England, vielleicht dann auch -Brasilien oder -Timbuktu haben, dann müssen meine Frau und ich und die Geschwister in Quarantäne. So die Aussage im «Blick» und im Tages-Anzeiger vom letzten Samstag. Und dazu hätte ich gerne von Frau Regierungsrätin eine Stellungnahme: Wer hat das verfügt? Ihre Kantonsärztin (Christiane Meier)? Kann die alles verfügen? Denn das macht keinen Sinn. Das macht nur Sinn, damit möglichst viele Leute in die Quarantäne müssen und unsere Wirtschaft weiter massiv geschädigt wird. Wenn dem so ist, dann machen Sie die Schulen zu, wenn Sie das Gefühl haben. Dann machen Sie die Schulen zu und nachher haben Sie dieses Problem gelöst, aber nicht noch die Eltern, welche zum Teil noch irgendetwas zur volkswirtschaftlichen Leistung, welche noch nicht ganz abgestellt ist, beitragen, nutzlos – und ich sage: nutzlos – in Quarantäne schicken, wenn man es anders machen kann, mit Schulschliessungen. Aber Frau Regierungsrätin, Bern hat halt gesagt «Wir machen die Schulen nicht zu», und dann ist es nicht opportun, nach dem gemeinsamen Auftreten von Frau Steiner (Regierungspräsidentin Silvia Steiner) und Frau Rickli betreffend Schliessung der Skigebiete im Bündnerland noch einmal einen solchen Zug zu machen. Und dann wird der Zug anders gemacht. Dann wird gesagt: Wir machen die Klassen zu. Wir schicken die Lehrer und wahrscheinlich auch deren gesamte Familien in Quarantäne. Und das kann es nicht sein. Dann seien Sie ehrlich, Frau Rickli, kommen Sie hier nach vorne und sagen, gemäss Ihrer Ansicht müssten die Schulen im Kanton Zürich geschlossen werden. Ich persönlich bin anderer Meinung, aber das ist dann eine ehrliche Politik. Und statistisch muss man das doch zuerst einmal erheben, bevor man so etwas verfügt. Das hat ganz gravierende Konsequenzen, was diese Kantonsärztin scheinbar ohne Placet von Frau Rickli am letzten Samstag verfügt hat. Ich bitte um eine Stellungnahme unserer Regierungsrätin in dieser Sache, vor allem, wie man das statistisch aufnimmt. Danke.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Ja, ich möchte mich hier den Gedanken mindestens dreier Vorredner anschliessen: Um Entscheidungen zu fällen, brauchen wir möglichst viele Grundlagen, seriöse Grundlagen. Und ich denke, die Aussage, man könne mit Covid keine Politik machen, ist richtig, aber Covid macht zumindest seit einem Jahr Politik mit uns, und zwar mit Folgen, über deren Details wir materiell nicht reden, Folgen, die für uns, für unsere Nachkommen nicht abschätzbar sind. Darum ist es schon sehr wichtig, dass wir alles unternehmen, was den Nebel etwas lichtet und uns mehr Informationen gibt. Ich möchte da ein Beispiel ausführen, der Schneefall von letztem Freitag: In den letzten Jahren konnten wir uns darauf einstellen, dass es nicht mehr so stark schneit. Wir sind vielleicht runtergefahren mental, teilweise auch materiell runtergefahren, aber der Schnee ist jetzt gekommen. Sie mögen sich alle - die ältere Generation - an den Kalten Krieg erinnern. Es hat Ungarn (Aufstand 1956) gegeben, es hat andere Probleme gegeben. Die Freiheit musste auch wirklich verteidigt werden, es hätte auch uns treffen können. Nachher wurde dies vielleicht ein bisschen zur Lachnummer und man hat gesagt: Ja warum das Reduit, warum die Panzer, das Ganze? Aber die Bedrohung war da. Jetzt sind wir in der Covid-Situation. Man hat die Pandemie immer schon geübt, sie ist nun eingetreten vor einem Jahr, und wir stehen wiederum vor grossen Herausforderungen und müssen diese bewältigen. Alles, was jetzt wirklich diese Herausforderung besser quantifizieren kann und uns hilft, sie zu bewältigen, ist eigentlich gut und befürworte ich. Dazu zwei weitere Beispiele: Wenn die Influenza im Jahr 2015 Faktor 100 war, gehen wir mal davon aus, dass Covid im Verhältnis dazu Faktor 150 ist. Sind aber die Massnahmen, die wir jetzt haben, auch 150? Ich denke, das sind wir eher bei Faktor 1000. Wo liegt es also: bei 1000 oder bei 100 oder müssen wir irgendwie Faktor 500 anstreben, um langfristig überleben zu können? Dies möchte ich der Regierung, der Verwaltung einfach mitgeben. Wenn es so rauskommt wie beim Kalten Krieg und man dann mal Pläne findet, die besagen «Aha, die Sowjets wollten ja gar nie Westeuropa angreifen, die waren ja friedlich», wie stehen wir dann da? Wie erklären wir das später? Hier müssen einfach einerseits schützen, die Massnahmen der Regierung stützen, aber andererseits kritisch denken - mit Blick auf die Zukunft und die Glaubwürdigkeit. Hier möchte ich Sie einladen, einmal in die Geschichte zu schauen. Schauen Sie sich mal die Geschichte von Professor Semmelweis (*Ignaz Semmelweis*) an. dieser mutige ungarische Arzt, der so vielen Millionen Menschen seither das Leben gerettet hat, weil er in den 1850er-Jahren herausgefunden hat, dass man desinfizieren muss. Also die Grundlage unserer heutigen Händedesinfektion hat dieser Mann damals fast mit seiner Karriere bezahlt und wurde von den Kollegen am Anfang geächtet. Das heisst also: In jeder Situation brauchen wir Querdenker. Und dafür setze ich mich ein und ich werde mir jetzt wirklich noch überlegen, welchen Knopf ich drücken werden, weil ich jede Initiative unterstütze, die zu mehr Informationen und zu mehr Entscheidungsgrundlagen führt. Danke vielmals.

Tobias Langenegger (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Gesagten, weil es mich ziemlich irritiert: Ich beginne bei der SVP, die gesagt hat, wir hätten ja schon das Contact Tracing, und mit Contact Tracing sei ja alles bestens. Dazu möchte ich gerne sagen: Contact Tracing beginnt dann, wenn jemand positiv ist. Also kann man vielleicht eine Summierung von positiven Fällen machen und dann irgendwie probieren, etwas auszusagen, es hat aber einfach keine wirkliche Relevanz. Was wir hier möchten, was wir hier fordern, ist, dass man, bevor der Test stattfindet, eine Umfrage macht und beginnt, zu sagen, wie man sich verhalten halt, wo man war. Denn dann hat man nicht nur positive Leute, die man untersucht, zu denen man Daten erhebt, sondern eben die Kontrollgruppe, die negativen, und erst dann wird es wirklich interessant und man kann neue Erkenntnisse gewinnen. Hören Sie also auf, von Contact Tracing zu sprechen. Contact Tracing ist wichtig und hat eine komplett andere Funktion.

Dann sagte die SVP noch, dass wir hier einfach Geld zum Fenster hinauswerfen. Das finde ich eine fast schon zynische Aussage. Denn wir werden, wenn wir nichts lernen, immer wieder wesentlich mehr Geld aus dem Fenster hinauswerfen. Wir haben es heute Morgen gehört, der Finanzkommission wurde ein neues Geschäft (Vorlage 5663b) zugewiesen, bei dem es wieder um 95 Millionen Franken geht. Es ist klar: Immer wenn man pauschal mit dem Hammer hantieren und einen Lockdown machen muss, kostet es wesentlich mehr. Momentan beschäftigt uns B117 (Covid-Mutation), aber anscheinend wissen Sie von der SVP schon jetzt, dass es danach wirklich vorbei ist und wir mit allen den Corona-Massnahmen aufhören können. Ich gehe aber davon aus, dass es vielleicht nochmals eine neue Mutation gibt und wir dann ziemlich froh wären über sämtliche Informationen, die

wir dann hätten, und nicht wieder mit dem Hammer Massnahmen beschliessen müssen. Denn ich bin überzeugt, dass das wesentlich billiger ist.

Dann noch zur GLP: Ich bin etwas erstaunt, dass Sie gegen mehr Daten sind, ich habe Sie immer als sehr offen für die Wissenschaft und für die Wirtschaft wahrgenommen. Sie wissen alle, je mehr Daten man hat, desto mehr würden wir nachher gezieltere Massnahmen treffen können. Aber immerhin haben Sie ja Martin Bäumle (GLP-Nationalrat), vielleicht ist er ihr Datensammler und das reicht Ihnen. Und er kann für sämtliche Wirtschaftszweige bestimmen, was jetzt dann dort sinnvoll ist, je nach Entwicklung von B117.

Wichtig ist mir aber die Korrelation. Natürlich geht es um Korrelation und nicht um Kausalitäten, es hat aber sehr wohl einen Effekt. Überlegen Sie sich mal, Josef Widler hat es gesagt, man braucht eine Hypothese. Die Idee stammt nicht von Marc Bourgeois und mir, sondern es kamen Leute aus der Wirtschaft, die gesagt haben: Schaut mal, wir verstehen, dass es jetzt einen Lockdown braucht, aber wir haben den Eindruck, dass es gewisse Punkte gibt, wo die Ansteckungsrat sehr hoch ist, zum Beispiel in gewissen Musikclubs. Warum dieser Eindruck entsteht, ist relativ einfach nachzuvollziehen, wenn es zum Beispiel um eine Lounge geht. Die Musik ist laut, man trinkt, ist in kleinem Rahmen, muss trotzdem laut schreien, schreit sich ins Gesicht – et voilà, die Übertragung ist natürlich höher. Das ist nun eine spannende Hypothese, und es wäre wichtig, hier mehr herauszufinden. Und wen sich zeigt, dass es tatsächlich so ist, dass ein Klub mit Lounge eine höhere Ansteckungsrate aufweist, so verbietet man doch später nur die Lounges und macht nicht gleich alles zu. Ich hoffe schwer, dass solche Erkenntnisse auch im Interesse der GLP sind.

Ich möchte noch ganz kurz auf Josef Widler eingehen, denn zwei Sachen haben mich bei ihm sehr irritiert: Erstens sagt er, die Ansteckung sei in der Familie. Ich meine, ich gebe Ihnen völlig recht, ich habe auch am meisten Angst vor meinen Kindern und meiner Freundin. Aber ich glaube nicht, dass sie sich zu Hause mit mir anstecken, sondern dass sie es irgendwie in meine Familie reinbringen. Und dann fände ich es halt noch spannend zu wissen: Ist es der Pausenplatz? Josef Widler behauptet, es sei nicht der Pausenplatz. Ich habe die Studie gelesen und habe es so verstanden, dass die Kinder nicht die Treiber sind, aber dass sie sehr wohl einen Effekt haben und mich anstecken können. Anscheinend habe ich die Studie falsch verstanden. Wenn dem nicht so nicht, wäre es aber spannend zu wissen, welchen Effekt der Pausenplatz hat. Das weiss ich aber nur, wenn ich positive und ne-

gative Bewegungsmuster vergleiche, Leute mit und ohne Kinder et cetera, et cetera.

Und zum Schluss: Ich weiss, der Schnitt bei den Leuten, die gestorben sind, ist 87 Jahre. Ich weiss aber nicht, was das für mich bedeutet. Ist das darum jetzt weniger schlimm oder schlimmer. Ich hoffe, es ist nicht weniger schlimm, und ich möchte Sie wirklich bitten, sich nochmals zu überlegen, ob Sie nicht ein bisschen mehr wissen möchten über Corona. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Liebe Vertreterinnen und Vertreter der SVP, ich muss doch nochmal auf das Votum Ihrer Erstrednerin eingehen: Sie haben offensichtlich nicht verstanden, um was es geht, wenn Sie einen Konnex zum Contact Tracing machen. Was wir fordern, ist etwas komplett anderes. Contact Tracing ist flächig, Contact Tracing operiert ex post bei einer Infektion, und es ist einzelfallorientiert. Und man muss es machen und man muss es wahrscheinlich auch besser machen, als wir es heute machen. Hier geht es um etwas ganz anderes. Es geht eben nur darum, Korrelationen festzustellen. Welche Verhaltensmuster, welche Lebenstypen, welche Orte sorgen statistisch dafür – und das kann man statistisch herausschälen, wenn man eine genügend grosse Zahl hat -, dass sich Menschen anstecken, und wo ist es eben nicht der Fall? Gerade eure Gewerbler sind es, die beklagen, dass es keine Datengrundlage gibt. Jetzt gäbe es die Chance, diese zu schaffen und vielleicht auch gewisse Wirtschaftszweige zu entlasten, und ihr sagt: Ja, aber das könnte ein bisschen Geld kosten, da machen wir nicht mit. Ja wisst ihr, was das kostet, all diese Betriebe zu schliessen? Habt ihr das schon wieder vergessen, eure Sonntagsreden? Für mich ist das unglaublich. Lest mal die Stellungnahme der Zürcher Handelskammer. Die sagt ganz klar, das sei zu unterstützen im Sinne der Wirtschaft. Ich dachte immer, ihr seid eine wirtschaftsfreundliche Partei, und bin schon sehr überrascht – und immerhin noch ein bisschen hoffnungsvoll wegen des Votums von Daniel Wäfler. Ich bitte euch, ihm Folge zu leisten. Vielleicht noch zum Verständnis: Oftmals wurde gesagt, das gehe gar nicht. Es gibt verschiedene Referenzstudien, die das genau gemacht haben. Lesen Sie die NZZ am Sonntag von vor ungefähr eineinhalb Monaten: Die Stanford University hat das mit Mobildaten gemacht. Das amerikanische Gesundheitsamt hat es mit Befragungen gemacht. Es gibt verschiedene Varianten, es wurde gemacht. Es ist einfach nicht anwendbar für unsere Breitengrade, und man müsste es für uns eben auch machen und dann hätte man auch viele leidige Diskussionen, die

man heute hat, nicht mehr. All jenen, die heute Nein stimmen, muss ich sagen: Erklären Sie künftig den wirtschaftlichen Opfern und den sozialen Opfern dieser Pandemie – und wir wissen nicht, wie viele es noch sein werden –, dass ihre Existenzgrundlage aufgrund eines Bauchgefühls des Regierungsrates – und es ist ein Bauchgefühl, nach dem heute entschieden wird – den Bach runtergeht. Wollen Sie das den Menschen erklären? Dann viel Vergnügen. Ich werde Sie daran erinnern.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: In der Bewältigung der Covid-Pandemie lohnt es sich zwischendurch, sich einen Überblick zu verschaffen. Ich mache das, in dem ich mir vier Säulen vorstelle. In der ersten Säule sind alle Massnahmen, die repressiv sind. Diese werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen vom Bund, vom Regierungsrat, von der Kantonsärztin, je nach Zuständigkeit, erlassen. Das sind Verbote und Vorschriften, die sanktioniert werden, wenn sie nicht eingehalten werden: Schliessungszeiten, Maskenpflicht et cetera. In der zweiten Säule ist die Prävention. Das sind alle Massnahmen, an die wir uns selber aus eigener Einsicht, aus Eigenverantwortung halten müssen: kein Handschlag, Händewaschen, Abstand halten, Kontakte reduzieren, das gehört zur Prävention. In der dritten Säule sind alle technologischen Massnahmen: Contact Tracing, Impfen, Testen und eben auch statistische Analyse. Und in der vierten Säule sind alle schadensmindernden Massnahmen: Härtefall, Kulturfinanzierung, Kurzarbeit, Erwerbsersatz, all das, was die Schäden korrigieren sollte. Die statistische Analyse gehört also in die Säule drei, in den technologischen, technischen Bereich. Zuständig ist das Statistische Amt in wesentlichen Teilen, und ich denke, wir können alle stolz sein auf das kantonale Statistische Amt. Es ist in der Corona-Zeit definitiv zum schweizerischen Benchmark geworden. Fast alle Leitmedien nehmen die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, um ihre Dashboards aufzubauen und ihre Statistiken nachzuführen. Und vielleicht das vorweg: Falls Sie das Postulat überweisen würden, dann könnte das Statistische Amt diese Informationen, sowohl unter Berücksichtigung des Datenschutzes wie auch in Bezug auf verwertbare Informationen, aufbereiten. Es würde keinen Mumpitz herstellen. Es würde mit der Forschung zusammenarbeiten. Es würde auch nicht einfach Daten sammeln, sondern es würde Aussagen erarbeiten.

Der Regierungsrat teilt die grundsätzliche Ansicht, dass wir mehr Daten brauchen. Und es ist sehr bedauerlich, dass wir in dieser Pandemie mehr oder weniger weltweit auf einer sehr unsicheren Datenlage ste-

hen. Einzelne Studien wurden erwähnt, wo einzelne Forschungsinstitute und statistische Ämter versuchen, Gegensteuer zu halten. Aber es sind wirklich nur punktuelle Anstrengungen. Ob solche Daten jetzt zu sammeln sind und sie dann auch für künftige Pandemien nutzbar sein könnten, das wissen wir nicht. Aber es ist tatsächlich angesichts der eigentlichen technologischen Möglichkeiten schwierig, auch zu akzeptieren, dass aktuell nicht mehr Daten zur Verfügung stehen.

Bedenken und ablehnen tut der Regierungsrat dieses dringliche Postulat vor allem aus drei Gründen: Einerseits in Bezug auf den Aufwand, der generiert würde. Hier bräuchten wir, wennschon, ein klares Mandat des Kantonsrates, dass dieser Aufwand auch tatsächlich betrieben werden sollte. Zweitens in Bezug auf den Zeitpunkt: Wo stehen wir in der Pandemie? Was könnten wir mit diesem generierten Aufwand tatsächlich auch noch an Mehrnutzen jetzt herstellen? Und drittens, in Bezug auf den verwertbaren Nutzen, angesichts der eben grundsätzlich schwachen Datenlage: Wie können wir mit einem zusätzlichen Aufwand auf dieser schwachen Ausgangslage einen wirklichen Mehrwert schaffen? Dies auch mit Blick auf die internationalen Studien, die dann eben auch nötig wären, um überhaupt Vergleiche herzustellen.

Also summa summarum: Weil die Datenlage kantonal, national und international schwach ist, ist es zweifelhaft, ob mit einer solchen Vertiefungsstudie tatsächlich ein wesentlicher Mehrnutzen erarbeitet werden kann. Das sind die Bedenken des Regierungsrates, auch etwas bedauerliche Bedenken, weil der Regierungsrat auch der Meinung ist, dass es im Bereich Daten Mangel gibt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das dringliche Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100: 60 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 416/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Covid-Beirat

Dringliches Postulat Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Thalwil) vom 16. November 2020

KR-Nr. 417/2020, RRB-Nr. 1288/16. Dezember 2020

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich möchte vorweg betonen, dass das dringliche Postulat weder als Kritik noch als Misstrauensvotum gegenüber der Regierung zu verstehen ist. Der Regierungsrat hat in der Krise (Corona-Pandemie) in Bezug auf wirtschaftliche Hilfe rasch, entschlossen und gezielt gehandelt. Bereits im März 2020 hat er zusammen mit der ZKB (Zürcher Kantonalbank) und weiteren Geschäftsbanken ein Paket mit verbürgten Krediten im Umfang von über einer halben Milliarde Franken geschnürt, um zu verhindern, dass aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten Arbeitsplätze verloren gehen. Im Verlauf des Sommers hat er verschiedene Nachtragskredite beantragt, um Ertragsausfälle in besonders betroffenen Branchen zu kompensieren. Und auch die Verpflichtungskredite für die Umsetzung der Covid-Härtefallprogramme des Bundes hat er in Rekordzeit aufgegleist, sodass der Kantonsrat voraussichtlich bereits Ende Januar über die zweite Tranche entscheiden kann. Der Regierungsrat war stets bemüht, den von der Pandemie am meisten betroffenen Betrieben und Selbstständigerwerbenden möglichst rasch unter die Arme zu greifen. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass es klug gewesen wäre und nach wie vor ist, einen Covid-Beirat aus Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis einzusetzen, der dem Regierungsrat beratend zur Seite steht. Drei Gründe stehen für uns im Vordergrund:

Erstens: der ruhende Pol im Sturm. Der Regierungsrat ist es sich zwar gewohnt, sich mit unterschiedlichen Interessen verschiedener Anspruchsgruppen auseinandersetzen zu müssen und am Ende politische Entscheidungen zu fällen, die nicht alle glücklich machen. Normalerweise hat er für seinen Meinungsbildungsprozess aber Zeit, um eine sorgfältige Interessenabwägung vorzunehmen, nicht so in der Covid-Krise. Hier gibt nicht die Politik, sondern das Virus den Takt vor, wie unlängst eine Bundesrätin bemerkte. So ändern sich nicht nur die Rahmenbedingungen rasch und teilweise einschneidend, sondern es

bestehen auch zahlreiche Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von Massnahmen. Der Druck von Branchenverbänden und Direktbetroffenen ist enorm hoch. Entscheidungen müssen rasch und mit vielen unbekannten Variablen gefällt werden. Der Covid-Beirat könnte den Regierungsrat als unabhängiges fachliches Sounding Board zu politischen Vorstössen, als Beobachter und Vordenker seiner Corona-Strategie sowie als kritischer Begleiter bei der Umsetzung von Massnahmen zur Verfügung stehen. Dabei muss völlig klar sein, dass der Beirat zwar auf Augenhöhe diskutiert, aber ausschliesslich beratende Funktion hat. Vorzugsweise nimmt er diese proaktiv und vorausschauend wahr, um Abläufe zu unterstützen und im besten Fall zu beschleunigen und sicher nicht zu verlangsamen und Sand ins Getriebe zu werfen.

Der zweite Grund: Praxisorientierte Entscheidungshilfen. Auf Bundesebene gibt es die nationale Covid-19 Science Task Force, welche diese Rolle erfüllt. Die Ökonominnen und Ökonomen aus dieser Gruppe, die Gott sei Dank nicht ganz so geschwätzig sind wie die Mediziner und sich dezent im Hintergrund halte, wie sich das für einen Beirat gehört, haben unlängst festgestellt, dass die aktuellen Härtefallregelungen nicht ausreichen werden, um eine Konkurswelle von Firmen zu vermeiden, die unter normalen Umständen lebensfähig wären. Sie schlagen dem Bundesrat deshalb vor, die während der ersten Pandemie-Welle angebotenen Covid-19-Überbrückungskredite unverzüglich zu reaktivieren.

Der Kanton Zürich stellt dieses Gefäss zwar nach wie vor zur Verfügung, es wird aber zu wenig genutzt. Da für viele Firmen der Krisenverlauf genauso wenig absehbar ist wie für die Regierung, scheuen sie sich, eine reine Liquiditätshilfe in Anspruch zu nehmen. Sie können die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft offensichtlich zu wenig einordnen. Der Covid-Beirat könnte einen Plan für einen bedingten Schuldenerlass ausarbeiten, der für die Vollzugstellen handlungsleitend ist und den Firmen Planungssicherheit gibt. So kann verhindert werden, dass die Kredite suboptimal in Anspruch genommen werden und Arbeitsplätze unnötigerweise vernichtet werden.

Der dritte Grund: Es ist noch nicht vorbei. In seiner leider ablehnenden Antwort auf unsere Postulat findet der Regierungsrat, dass es nach den Hilfeleistungen im Rahmen der Härtefallregelung des Bundes keine weiteren strukturerhaltenden Wirtschaftshilfen und demzufolge keinen Beirat brauche, weil mit der Covid-Impfung die Rückkehr zum normalen Wirtschaftsleben ja absehbar sei. Nun, das wünschen wir uns natürlich alle sehr. Aber leider ist es nicht das erste Mal, dass der

Regierungsrat die Entwicklung etwas zu optimistisch einschätzt. Und wenn wir den aktuell steilen Anstieg der Fallzahlen im Impf-Wunderland Israel sehen, dann wäre das Denken in Szenarien wohl nicht verkehrt.

Gesundheit schützen, Arbeitsplätze retten, kein Schuldenberg für unsere Kinder: In diesem Dreigestirn gilt es, den Kanton Zürich mit möglichst optimalem Setting von staatlichen Massnahmen und Wirtschaftshilfen durch die Krise zu manövrieren. Dank der soliden bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre haben wir heute eine massvolle Verschuldung und können es uns leisten, in die Aufrechterhaltung von Strukturen zu investieren, die ohne Covid nicht in Gefahr wären. Wir können und sollen mit staatlichen Mitteln nicht alle finanziellen Schäden, die Corona verursacht hat, decken. Wir können und müssen aber dafür sorgen, dass die langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgekosten nicht höher sind. Der Covid-Beitrat könnte dank seiner Fachlichkeit, seiner Unabhängigkeit und seinem Praxisbezug wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern, damit die Mittel möglichst zielgerichtet und mit einem hohen volkswirtschaftlich und gesellschaftlichen Nutzen eingesetzt werden. Ich bitte Sie daher, das dringliche Postulat zu unterstützen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die Schaffung eines Covid-Beirats, der Kriterien und Richtlinien für die Vergabe von Covid-Bürgschaften erarbeitet und dem Regierungsrat Entscheidungsgrundlagen für die zusätzliche Vergabe staatlicher Finanzhilfen unterbreitet, ist vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen weder zielführend noch notwendig. Pandemien müssen in den bestehenden Strukturen behandelt werden. Hier ist die Umsetzung des kantonalen Härtefallprogramms zu nennen, Vorlage 5663, wofür in Artikel 12 des Bundesgesetzes vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für die Verordnung des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie die Grundlage geschaffen wurde. Auf dieser Entscheidungsgrundlage wird der Regierungsrat auch die vom Bundesrat dem Bundesparlament mittels Änderung des Covid-19-Gesetzes beantragte Erhöhung der Gesamtsumme für Härtefälle im Rahmen des vorgesehenen Verteilschlüssels mittragen. Die Zuteilung der Hilfen würde durch die Schaffung eines zusätzlichen Entscheidungsgremiums verzögert. Des Weiteren tragen die in Vorlage 5663 vorgesehenen Kriterien dazu bei, die Rechtsgleichheit, Artikel 8 und 9 Bundesverfassung, beispielsweise Artikel 11 Kantonsverfassung, zu gewährleisten. Ein zusätzliches Gremium wird nicht zwangsläufig zu einer besseren Beurteilung kommen, wo und welche staatlichen Beihilfen den grössten volkswirtschaftlichen Nutzen bringen und gleichzeitig betriebswirtschaftlich sinnvoll sind. Nicht zuletzt aufgrund des zeitlichen Aspekts ist es deshalb sachdienlicher, dass im Rahmen der Vorlage 5663 die entsprechenden Geschäfte in den Kommissionen behandelt werden und die Hilfen schnell, effizient und zielgerichtet umgesetzt werden. Hier darf durch einen Covid-Beirat keinesfalls noch eine weitere Stufe geschaffen werden, welche alles nochmals verzögern würde. Die Schaffung eines Covid-Beirats ist eine überflüssige administrative Idee. Ein zusätzlicher Covid-Beirat erschwert die gesetzlich geregelte Entscheidungskompetenz und verzögert die Umsetzung der staatlichen Finanzhilfen über das bereits geplante Härtefallprogramm.

Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Antrags. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberale Partei beantragt Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen. Unserer Meinung nach geht es hier vor allem um Publicity. Dass dieser Vorstoss, wenn er überwiesen wird, zielführend ist, bezweifeln wir stark. Für Dringliches ist der Kantonsrat schlichtweg zu langsam, das sieht man sehr gut bei diesem Postulat, das als dringlich erklärt wurde. Der ursprüngliche Grund für dieses Postulat, nämlich die Härtefallkredit-Vorlage (Vorlage 5663), wurde inzwischen im Rat bereits verabschiedet, und wir sind bereits beim zweiten Durchgang dieser Vorlage, ohne dass es in der Zwischenzeit einen Expertenrat gebraucht hätte. Zudem gibt es bereits – Frau Frey-Eigenmann hat es gesagt - einen solchen Beirat auf Bundesstufe, und von Bundesstufe kommen im Übrigen auch die meisten Bestimmungen zu diesen Härtefall-Vorlagen. So gesehen ist der Kanton – und der Kantonsrat insbesondere – hier mehr ein Ausführungsgehilfe und weniger ein bestimmendes Organ. Das muss man halt einfach auch akzeptieren können in einer solchen besonderen Lage.

Letztendlich – das ist uns auch wichtig zu sagen – halten wir eine solche Zusatzbehörde schlichtweg für eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung, die es im Moment nicht braucht. Die Verwaltung hat sehr viel zu tun, und ich glaube nicht, dass es jetzt noch etwas bringt, wenn wir noch eine weitere Stelle im Organigramm anhängen.

Zu guter Letzt: Ich denke auch, dass wir in der Verwaltung bereits Experten dafür haben, das Volkswirtschaftsdepartement ist ja in FDP-Hand. So gesehen erstaunt es uns natürlich, dass die FDP einen Bedarf für zusätzliche Experten sieht. Wir beantragen Ihnen Ablehnung und hoffen, dass Sie uns folgen. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Wenn ich die Postulatsantwort der Regierung lese, bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir vom Gleichen sprechen. Der Regierungsrat argumentiert stark mit dem ersten Härtefallprogramm, also der Vorlage 5663. Dieses Programm – meine Vorredner und mein Vorredner haben es gesagt – ist verabschiedet und die Referendumsfrist läuft demnächst ab. Hier geht es aber genau nicht um die Vorlage 5663, sondern um einen Beirat, der – das steht so im Text – über die Vorlage 5663 hinausgeht.

Schauen wir kurz zurück, Beatrix Frey-Eigenmann hat es bereits erwähnt: Mit dem Regierungsratsbeschluss 262/2020 hat die Regierung sehr rasch gehandelt und Massnahmen ergriffen. Da es sich primär um Kredite gehandelt hatte, war die Ausgestaltung eben dieser weniger ein Thema. De facto durften alle einen Kredit nehmen und der Kanton deckte 85 Prozent des Risikos, damit die Banken nicht zu restriktiv sind. Doch schon bei der Vorlage 5663 wurde es schwierig. Von allen Seiten wurde Kritik laut, und gleichzeitig mussten die Regierung wie auch wir, der Kantonsrat, sehr rasch handeln. In dieser Dynamik wäre ein Beirat enorm nützlich. Und damit wir uns richtig verstehen: Der Beirat entscheidet gar nichts. Er bietet Unterstützung, liefert Grundlagen. Damit wird sichergestellt, dass niemand vergessen geht, weil sie oder er nicht auf dem Radar der Regierung oder auch von uns hier drin ist oder, um es drastischer zu sagen: Es gewinnt nicht einfach, wer am lautesten ruft. Insofern wäre das nur fair. Ganz generell kann man aber sagen, dass ein breit aufgestelltes Gremium sowieso nützlich ist. Corona ist eine so dynamische Geschichte, dass sich die Situation wöchentlich verändert. Und da wäre es sehr hilfreich, wenn man eine breite und direkte Verbindung ins Feld hätte, von Arbeitgeberinnenbis Arbeitnehmerverbänden, von Gastro bis IT, eine breite Palette.

Denn was an der Antwort der Regierung wirklich irritiert, ist, dass nach der Vorlage 5663 dann Schluss sein soll, denn mit der Impfung komme ja dann alles gut. Ich meine, das ist das Prinzip Hoffnung, und das Prinzip Hoffnung hat uns bei Corona bisher eigentlich nie irgendwas gebracht. Vielleicht hat man das am 16. Dezember 2020 noch so denken können, bereits heute, am 18. Januar 2021, ist wieder alles komplett anders. Und das zeigt genau, wie rasant die Entwicklungen sein können. Und umso wichtiger ist ein breiter unterstützender Beirat. Deshalb unterstützt die SP dieses Postulat. Tun Sie es auch, besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Von Andy Warhol (amerikanischer Künstler) ist die Aussage überliefert, in Zukunft werde jeder einmal für 15 Minuten weltberühmt sein. Wenn dies unser Ziel ist, dann ist ein Covid-Beirat eine interessante Idee, würde er doch rund einem Dutzend Experten die Möglichkeit bieten, sich auch noch in den Fokus der Aufmerksamkeit zu stellen; vielleicht nicht gerade der weltweiten Aufmerksamkeit, dafür länger als nur eine Viertelstunde. Der Glamour-Faktor eines kantonalen Covid-Beirates würde zwar nicht an jenen der nationalen Task Force heranreichen, aber besser als nichts wäre er allemal.

Wenn unser Ziel jedoch eine möglichst rasche, effiziente und gerechte Unterstützung des gebeutelten Gewerbes ist, dann halte ich es doch eher mit dem Regierungsrat: Ein zusätzliches Gremium würde viel Bürokratie bringen und kompliziertere Abläufe, aber keine besseren und vor allem keine rascheren Entscheide. Ein Covid-Beirat wäre auch ganz und gar nicht immun gegen das Lobbyieren von gewissen Branchen und die daraus entstehenden Ungerechtigkeiten.

In der kantonalen Verwaltung gibt es bereits zahlreiche Fachleute, welche die Zürcher Volkswirtschaft sehr gut kennen. Ausserdem kann der Regierungsrat überall dort, wo es ihm angezeigt scheint, auch das Gespräch mit weiteren Experten suchen, ohne dass er dafür ein formelles Gremium einrichten müsste. Und letztlich muss der Regierungsrat selbst entscheiden und kann die Verantwortung für seine Entscheide nicht auslagern. Wir sollten dem Regierungsrat also kein Gremium zur Seite stellen, das er nicht will und nicht braucht.

Eine Anmerkung zu einem Detail der regierungsrätlichen Antwort: Ob die Vorlage 5663 abschliessend ausreicht oder ob wir, je nach Verlauf der Epidemie und nach den weiteren bundesrätlichen Massnahmen, nochmals nachlegen müssen, das können wir jetzt noch gar nicht wissen. Aber das gehört bei Corona einfach dazu, wir wissen nie, was als Nächstes kommt.

Zurück zum Postulat: Die Grünen lehnen ab. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird auch dieses dringliche Postulat nicht überweisen. Es handelt sich hier um den zweiten Vorstoss der Koalition der Vernunft, aber auch dieser zweite Vorstoss kann dem hohen Anspruch nicht genügen. Es handelt sich hier um einen typischen Corona-Vorstoss. Er ist einerseits veraltet, wenn wir ihn behandeln, trotz Dringlichkeit. Er ist aber andererseits auch untauglich. Er ist veraltet, weil wir das Härtefallprogramm

bereits im Dezember 2020 beschlossen haben. Und hier muss man sagen, dass der Bürgerblock, bestehend aus FDP, CVP und SVP, krachend versagt hat. Sie haben die Zuteilungskriterien von Unterstützungsbeiträgen verschärft. Erst wenn man eine Umsatzeinbusse von 50 Prozent hat, kann man ein Gesuch stellen. Das heisst, es werden zahlreiche Betriebe, die dringend auf Unterstützung angewiesen wären, hier von diesem Härtefallprogramm ausgeschlossen.

Zusätzlich wird aber auch der Planungshorizont für diese betroffenen Firmen massiv verschlechtert, denn erst im Frühjahr oder Frühsommer werden sie erfahren, ob sie den ganzen Betrag, den sie beantragt haben, erhalten oder ob es, wenn das Geld nicht reicht, dann eben eine lineare Kürzung geben wird. Aber die Betriebe müssen heute wissen, wie viel Liquidität sie kriegen, denn sie müssen heute entscheiden, ob sie den Betrieb einstellen sollen, ob sie die Bilanz deponieren sollen, um das Kapital noch zu schützen, oder ob sie weitermachen können. Also auch hier: völlig versagt.

Das Postulat ist in dem Sinn Wischiwaschi, ich zitiere: «Der Regierungsrat wird gebeten, einen Covid-Beirat einzusetzen, wo staatliche Finanzhilfen über das bereits geplante Härtefallprogramm notwendig und zweckmässig sind.» Wenn man das will, dann müsste man einen Finanzantrag stellen und sagen, wie viel Geld man dann zusätzlich einsetzen möchte. Dann macht es auch keinen Sinn, wenn wir hier einen zusätzlichen Covid-Beirat haben. Was wir brauchen, sind klare Zuteilkriterien, damit die Betriebe mit diesen Härtefallgeldern rechnen können. Was wir sicher nicht brauchen, ist ein Beirat, der dann nach seinem Gutdünken diese Gelder verteilen würde. Wir können da dann schon fast von Willkür sprechen, die dieser Beirat dann ausüben könnte. Das ist sicher für die Zürcher Wirtschaft nicht zweckdienlich.

Die bürgerliche Sparkoalition hat in diesem Bereich versagt. Gott sei Dank eilt nun der Regierungsrat mit der zweiten Tranche des Härtefallprogramms der Zürcher Wirtschaft zu Hilfe. Er wird das Hilfsprogramm aufstocken und er wird auch die Zuteilkriterien nochmals überarbeiten. Da ist gut so und dieses dringliche Postulat braucht es nicht. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich sehe dieses Postulat als Hilferuf. Ich sehe dieses Postulat als Hilferuf einer Freisinnigen Partei, Entschuldigung Frau Beatrix Frey-Eigenmann, welche damit feststellt, dass ihre Vertreterin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) im Regierungsrat nicht durchdringt, die grossen Probleme unserer Wirtschaft entsprechend anzubringen. Und ich muss Ihnen sagen:

Er ist ja auch eingeschränkt, dieser Beirat. Er ist eingeschränkt auf das Wirtschaftliche. Wir werden also sicher nicht solche Zustände wie in Bern sehen, wo in diesem Covid-Rat die wirklich «kurligsten» Vorstösse und Voten gemacht werden, dies ohne Wissen des Bundesrates mit eigenen Pressekonferenzen und so weiter. Das würde der Regierungsrat in Zürich, da bin ich sicher, nicht tun und nicht zulassen. Aber es braucht es. Es braucht endlich Leute aus der Wirtschaft und aus den Gewerkschaften, richtig, welche dem Regierungsrat beistehen können. Und dem Regierungsrat beistehen können heisst nicht, dass man nach draussen geht. Es ist urschweizerisch und urzürcherisch, dass man da miteinander vorgeht. Das scheint mir nicht so gewesen zu sein in den vergangenen Monaten oder nicht immer. Ergo braucht es einen solchen Beirat, aber keinen öffentlichen Warhol-Beirat, wie Sie das gesagt haben, Herr Heierli, sondern einen Beirat, der mit gesundem Menschenverstand da ist.

Jetzt noch etwas anderes: Ich habe vorher Frau Rickli (Regierungsrätin Natalie Rickli) etwas (im Rahmen der Behandlung des dringlichen Postulates KR-Nr. 416/2020 [Traktandum 5], zu dem Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern Stellung genommen hat) gefragt. Sie ist immer noch da (für die Behandlung der folgenden Traktanden), sie hat mir die Antwort nicht gegeben, vielleicht gibt sie sie mir ja noch. Es ist wirklich eine Frage, die ich gestellt habe, und die könnte man ja auch beantworten. Also ich werde diesen Beirat unterstützen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Sie haben es der Antwort entnommen, der Regierungsrat erachtet die Einsetzung einer Expertengruppe als nicht zielführend, wenn ich nur schon an die Erwartungen denke, die hier in dieses Instrument gesetzt würden, nämlich dass alles und jedes abgedeckt werden könnte, der Zürcher Wirtschaft, der Zürcher Arbeitnehmenden, ja, von allem. Nur schon die Zusammensetzung dieses Gremiums würde – davon bin ich überzeugt – zu unzähligen Diskussionen führen. Es wurde gesagt: Verantwortung würde nicht getragen. Und ob das Gremium dann so schnell eine einheitliche Meinung vertreten könnte? Mir fehlt schlicht der Glaube.

Ich bin mit Tobias Langenegger einverstanden: Unsere Antwort ist nicht mehr aktuell. Das zeigt ja gerade die Dynamik in diesem Geschäft. Sie ist schon uralt zu Corona-Zeiten, obschon sie erst einen Monat alt ist. Stellen Sie mal fest, schauen Sie mal in Ihren Unterlagen, wann Sie im Kantonsrat über ein Geschäft sprechen, das einen Monat alt ist und zu dem eigentlich alles pulverisiert ist. Das ist die

Dynamik, in der wir drinstecken. Deshalb möchte ich Ihnen schon sagen und aus der alten Vorlage zitieren: Es liegen Ihnen Anträge auf dem Tisch, dass der Kanton Zürich über 110 Millionen Franken selber für Covid-Hilfen zahlen wird und dass mit den vom Bund in Aussicht gestellten Mitteln momentan 500 Millionen Franken zur Verteilung im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Und der Bundesrat hat versprochen, dass noch weitere Mittel gesprochen werden.

Zu diesen Rezepten, die Sie von diesem Covid-Beirat erwarten – es mag ja sein, dass gewisse Anstösse kommen könnten –, aber was mich am meisten irritiert, ist, dass gerade die FDP nur den Weg über zusätzliche Mittel sieht. Ich habe immer geglaubt, es gehe auch in Corona-Zeiten nicht nur um immer noch mehr Mittel, sondern auch um die Möglichkeit, den Betrieben mehr unternehmerische Freiheiten zu geben. Wir könnten zum Beispiel die Investitionen erhöhen. Wir könnten die Unternehmenssteuern senken oder erhöhen. Wir könnten auch Vorschriften abschaffen. Wir könnten die Ladenöffnungszeiten lockern. Wir könnten Kontingente für Fachkräfte aufheben. Die Rezepte sind eigentlich bekannt. Und die Frage auch, wo die Gelder hingegen, die Diskussionen sind ja momentan nur: Zahlt endlich! Stocker, zahl doch einmal! Ob die Gelder an den richtigen Ort kommen, interessiert momentan eigentlich niemanden. Ich bin mir nicht sicher, ob hier am Schluss auch noch Diskussionen darüber geführt werden. Was will man denn mit grossen Beiträgen unterstützen? Internationale Hotelketten in ausländischer Hand oder familiengeführte langjährige kleinere Hotels im Zürcher Niederdorf? Ein kleines Restaurant mit Migrationshintergrund mit drei Personen oder eine grosse Restaurantkette mit 100 Millionen Franken Umsatz? Den kleinen Quartierladen oder den grossen Autovermieter? Das sind alles Leute, die Ansprüche haben.

Ich glaube, dieses Postulat ist gutgemeint, aber wir sollten Zürich nicht unterschätzen, aber auch nicht überschätzen. Zürich ist 20 Prozent des Bundes. Der Covid-Beirat des Bundes ist ja für mich auch nicht immer das Alleinseligmachende, aber er denkt auch für Zürich, insbesondere, weil besonders viele Experten aus Zürich dabei sind. Deshalb, glaube ich, brauchen wir nicht noch einen Beirat.

Und etwas möchte ich Ihnen schon noch sagen: Ja, der Regierungsrat hat Hoffnung. Denn manchmal, wenn ich die Medien lese, habe ich das Gefühl, man macht nur eines: Angst, Angst und nochmals Angst. Das kann doch nicht das Rezept des Parlaments und der Regierung sein, den Leuten nur Angst einzujagen. Und etwas Beruhigendes ist auch noch da: Irgendwann wird es zu Ende sein und dann, sagen alle Experten unisono, wird es eine rasche Erholung geben. Daran glaube

ich und wünsche es mir auch. Das wird hoffentlich eintreten – auch ohne Covid-Beirat. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 417/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Hundegesetz (HuG), Änderung, Hundeausbildung

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2020 Vorlage 5541b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Hundegesetz vom 14. April 2008 wird wie folgt geändert:
Titel
Marginalie zu § 2
§§ 3, 7 und 20
Übergangsbestimmung zur Änderung
II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134: 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5541b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kantonale Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle»

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18. August 2020

Vorlage 5585a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir sprechen wieder einmal über den Kantonsanteil bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), wie gesagt, diesmal im Rahmen der Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle».

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen hauchdünn mit einer Mehrheit von 8 zu 7 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen und damit dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Mit der Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» wird eine Anpassung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) gefordert. Dieses regelt unter anderem die Finanzierung der Prämienverbilligungen. Sie können sich vielleicht noch erinnern, die letzte Gesamtrevision des KVG ist ja nicht so lange her. Die Prämienverbilligungen werden durch einen Bundesbeitrag und durch einen Kantonsbeitrag gespeist. Der Kantonsbeitrag bemisst sich als Prozentsatz des Bundesbeitrags. Das geltende Recht schreibt vor, dass der Kantonsbeitrag mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags ausmacht. Die Volksinitiative möchte diesen Kantonsanteil auf mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags erhöhen.

Vielleicht etwas zur Einordnung: Für das Jahr 2020 beträgt der Kantonsanteil 92 Prozent des mutmasslichen Bundesbeitrages, und für die kommenden Jahre ist mit einem ähnlich hohen Kantonsbeitrag zu rechnen. Die geforderte Erhöhung würde den Staatshaushalt mit

Mehrkosten von rund 16 Millionen Franken gegenüber der Jetzt-Situation, also gegenüber einem Kantonsanteil von 92 Prozent, respektive 40 Millionen Franken, verglichen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Kantonsanteil von 80 Prozent, belasten.

Die knappe Mehrheit der Kommission sieht den Ansatz der Initiative nicht als Lösung, um aus der Prämienfalle herauszukommen. Sie will vielmehr beim Prämienanstieg selber anknüpfen und wünscht eine gesamtheitliche Betrachtung der Thematik. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass das Instrument der Prämienverbilligung das Problem verschiebt und nicht löst. Daneben ist natürlich auch die gesamte genannte Mehrbelastung des Kantonshaushaltes Argument der Kommissionsmehrheit.

Die Minderheit sieht in der Argumentation der Mehrheit eine Vermischung der Themen «Gesundheitskosten» und «Prämienlast». Sie kritisiert, dass die Prämienlast bei niedrigen Einkommensgruppen überproportional steigt, und verlangt für diese Einkommensgruppen eine stärkere Entlastung aus dem allgemeinen Staatshaushalt, also aus den Steuermitteln. Im Vergleich mit anderen Ländern sei dieser Anteil in der Schweiz relativ tief. Die Minderheit zeigt sich offen für eine Diskussion zur Kostenreduzierung im Gesundheitssystem, aber eben nicht hier bei dieser Frage.

Namens der KSSG beantrage ich, die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Lancierung einer sympathischen Volksinitiative ist ein probates Mittel, ein probates Wahlkampfinstrument. Wenn ein Politiker das Sorgenbarometer im Vorwahljahr konsultiert, dann musste er zwischen 2015 und 2018 zum Schluss gelangen: In Sachen Krankenkassenprämien drückt der Schuh. Nicht weiter erstaunlich, dass die frühere CVP, die heutige «Mitte» (Fusion von CVP und BDP auf nationaler Ebene), raus aus dem Wahltief, nein, raus aus der Prämienfalle wollte.

Die KSSG beriet das EG KVG, das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, über mehrere Jahre hinweg, und somit war auch der entsprechende Hebel mit dem Schlagwort «100 Prozent Individuelle Prämienverbilligung» gefunden. Wer unterschreibt nicht, wenn mit 100 Prozent Verbilligung Unterschriften gesammelt werden, wer unterschreibt nicht, wenn 100 Prozent Verbilligung verkündet werden – ohne weitere Angaben? Die Volksinitiative ist zustande gekommen und dem Anliegen ist somit entsprechend Respekt zu zollen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG, hat dies sicher, wie es vom Präsidenten Benjamin Fischer dargelegt wurde, auch zur Genüge getan. Fast alle Mitglieder der KSSG waren schon an den Beratungen zum EG KVG beteiligt. Und die Mechanik der IPV, Bundesbeitrag an den Kanton, zwei Regierungsratsbeschlüsse zur Berechnung und Festlegung der kantonalen Beitragsquote, all das war bekannt. Die Ausgangslage mit einem tiefen kantonalen IPV-Satz von unter 80 Prozent hatte sich zwischenzeitlich auch schon geändert, hat der Kanton Zürich im vergangenen Jahr doch schon 92 Prozent Kantonsbeitragsquote erreicht. Und wie im November 2020 vom Regierungsrat für 2021 beschlossen, wird diese Quote von 92 Prozent auch in diesem Jahr erreicht.

Der IPV-Topf wird im Jahr 2021 deutlich über 1000 Millionen Franken gross sein, und die SVP ist überzeugt, dass diese Summe für die Bewältigung der gesetzlichen Aufgabe im Kanton Zürich ausreichend sein wird. Die Erhöhung auf eine 100-Prozent-Kantonsbeitragsquote wird somit abgelehnt. Sie haben im vergangenen Dezember den Voranschlag 2021 mit besonderen Corona-Ausgaben (Corona-Pandemie) und massivem Ausgabenüberschuss beschlossen. Der Kantonsrat wird schon bald weitere Massnahmen und Finanzhilfen, also Ausgabenpakete beschliessen, Sie haben den Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) vorher (Traktandum 6, dringliches Postulat KR-Nr. 417/2020) gehört. Es liegt somit auf der Hand, dass diese Volksinitiative nicht die richtige Massnahme fordert und dass eine Erhöhung der Kantonsbeitragsquote auch das falsche Mittel ist.

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative ab. Die SVP wird sich dieser ablehnenden Haltung anschliessen. Verantwortungsvolles Handeln verlangt heute sicher ein unbeliebtes, eventuell auch ein unverständliches, aber ein klares Nein zur Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» und ein klares Nein zum Minderheitsantrag der CVP. Ich danke Ihnen.

Esther Straub (SP, Zürich): Was die Volksinitiative fordert, haben wir nicht nur Jahr für Jahr in der Budgetdebatte gefordert, sondern auch bei der Legiferierung des Einführungsgesetzes KVG, leider immer vergeblich. Wir sind überzeugt, dass nun das Volk endlich die längst nötige Mindestkorrektur vornehmen wird. Der Regierungsrat hat mittlerweile aufgrund unserer Forderung die Einkommensgrenze zum Bezug von IPV für Kinder und Erwachsene in Ausbildung erhöht. Der Kantonsanteil beträgt also neu 92 Prozent, nicht mehr 80 Prozent. Diese Erhöhung war dringend nötig, um überhaupt KVG-konform un-

terwegs zu sein, alles andere wäre nach dem Bundesgerichtsentscheid nicht korrekt gewesen. Sie ist aber nicht genug. In den letzten 20 Jahren haben sich die Prämien weit mehr als verdoppelt, die Prämienverbilligung jedoch stieg im selben Zeitraum um lediglich 40 Prozent. Und dieses immer grösser werdende Delta konnte von der Lohnentwicklung keineswegs wettgemacht werden. Kein Wunder, positioniert sich eben, Lorenz Habicher, in den Sorgenbarometern die Sorge um die Krankenkassenprämien immer ganz weit vorne, teilweise auf Rang zwei der grössten Sorgen, und jetzt neu im vorderen Feld, zusammen mit der Sorge um die Corona-Pandemie und um Arbeitslosigkeit. Leider haben wir die konkreten Zahlen der für 2021 im neuen Eigenanteilsmodell berechneten Prämienverbilligung in der Kommission noch nicht erhalten, doch es wurde bereits im Vorfeld kommuniziert, dass der Eigenanteil, den niedrige Einkommen zu tragen haben, um die 20 Prozent des Einkommens oder mehr ausmacht – um die 20 Prozent. Ursprünglich war bei der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes einmal eine maximale Belastung des Haushaltsbudgets von maximal 8 Prozent vorgesehen, heute stehen wir bei über 20 Prozent. Die viel zu niedrige Prämienverbilligung trifft ausgerechnet jene Einkommen, die nun in der Corona-Krise erneut massiv unter Druck stehen mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Das können wir nicht zulas-

Darüber hinaus zeigt der Regierungsrat auf, wie der Eigenanteil in den Planjahren 2022 bis 2024 noch weiter ansteigen wird. Zürich ist, was die Prämienkosten, gemessen am verfügbaren Einkommen, betrifft, kein Vorzeigekanton, sondern bewegt sich im hinteren Mittelfeld. Fast einen Viertel des Einkommens müssen Personen mit niedrigem Einkommen für Krankenkassenprämien aufwenden, das ist skandalös. Und leider müssen wir ehrlich sagen, dass die 8 Prozent, die die Volksinitiative nun zum Kantonsanteil dazugibt, keine grosse Senkung dieses Eigenanteils bewirken wird, sondern die stetig steigende Kurve des Eigenanteils lediglich etwas dämpfen kann. Dringend nötig wäre es, einen maximalen Eigenanteil festzulegen, den Versicherte zu tragen haben, und die Prämienverbilligung, die dann die Differenz zwischen Eigenanteil und Prämie abdeckt, als gebundene Ausgaben zu budgetieren. So fordert es unsere nationale 10-Prozent-Initiative der SP.

Die Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» führt also nicht ganz aus der Falle hinaus. Sie sagt selber aber auch klar, der Kantonsanteil solle mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags betragen. Sie lässt also noch bessere Wege weiterhin offen.

Wenn Sie jetzt, liebe SVP, liebe FDP, liebe GLP, die Initiative ablehnen mit der Begründung, sie betreibe nur Symptombekämpfung, demgegenüber sei bei der Prämienlast selber anzusetzen, dann ist das pure Augenwischerei. Dann stehen Sie jetzt hin und sagen Sie, welchen Eigenanteil Sie für tragbar halten, und legen Sie diesen fest. Wenn die Prämienlast dann darunter sinkt, weil sich die Prämienkosten verringern, dann können Sie ja den Kantonsanteil wieder senken. Aber jetzt zu behaupten, man müsse halt und sollte die Leute hocken lassen, das ist perfide und unglaubwürdig. Ausserdem ist der Kantonsbeitrag ja über den Bundesbeitrag an die Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (*OKP*) gekoppelt. Wenn diese also sinken, wenn die Kosten im Gesundheitswesen sinken, dann sinkt auch der absolute Kantonsbeitrag, auch wenn er relativ 100 Prozent des Bundesbeitrags beträgt. Also Ihre Argumentation, man müsse an anderen Orten ansetzen, «verhebet» einfach nicht.

Wir hinken mit den Prämienverbilligungen nicht einfach ein bisschen hinterher, sondern massiv. Und wir hinken immer massiver hinterher. Diesen Rückstand gilt es dringend aufzuholen. Die steigenden Prämien müssen für Haushalte mit bescheidenen Einkommen endlich wirksam abgefedert werden. Nur mit einem höheren Kantonsanteil können wir die Prämienkosten für Haushalte mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen wirksamer senken. Stimmen Sie der Volksinitiative zu.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): «Raus aus der Prämienfalle» tönt gut, wer will da schon dagegen sein. Die Prämien steigen und steigen und steigen und sind für viele Familien wirklich kaum mehr tragbar. Es ist klar, so kann es nicht weitergehen. Die Frage, die sich aber tatsächlich stellt, ist die folgende: Wie soll der jährliche Krankenkassenprämienanstieg gestoppt werden? Und hier gibt es ganz verschiedene Wege dazu.

Die CVP verfolgt mit ihrer Initiative den Ansatz des Giesskannenprinzips. Sie fordert, dass in Paragraf 17 Absatz 1 des EG KVG steht: Der Regierungsrat muss mindestens 100 Prozent des mutmasslichen Beitrags zur Prämienverbilligung auf nationaler Ebene leisten. Leider wird dabei völlig ausgeblendet, dass schon heute fast 1 Milliarde Franken Prämienverbilligungen geleistet werden und dass der Kanton Zürich gerade kürzlich seinen Anteil auf 92 Prozent erhöht hat. Ausserdem – und das finde ich fast das Schlimmste an dieser Initiative – wird von der CVP überhaupt nicht hinterfragt, was mit diesen schon heute sehr hohen Beträgen der Individuelle Prämienverbilligung passiert. Auch die FDP hat die gerade kürzlich diskutierte Erhöhung der IPV mitgetragen, und wir haben darum in der letzten Legislatur bei der Überarbeitung des EG KVG mit voller Überzeugung einem System zugestimmt, das eine Erhöhung des kantonalen Anteils der IPV zur Folge hatte. Das war wirklich nötig. Aber nun einfach immer mehr Geld in ein System zu schütten, in welchem dieses Geld giesskannenartig irgendwo versickert, das ist falsch. Ja, es ist unfair, dass Familien, welche kaum mehr ihre Prämien zahlen können, immer höhere Prämien zugemutet werden, aber das ist eben unfair, weil nicht hingeschaut wird, welche Leistungen aus diesen Prämien generiert werden, Esther Straub. In einer Zeit, in welcher die Gesellschaft und Wirtschaft coronabedingt Einbussen auf sich nehmen müssen und auch die Ausgaben des Kantons massiv ansteigen, ist es geradezu verantwortungslos, blindlings die Krankenkassenprämien mit immer höheren Subventionen zu versehen. Es ist höchste Zeit, das System zu hinterfragen, und ich bin froh, dass wir anlässlich der Beratung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) genau dies jetzt tun. Weiter ist es höchste Zeit, dass die Krankenversicherer und die Ärzteschaft die ausgehandelten Tarife den angegebenen Gegebenheiten anpassen. Glücklicherweise ist der Tardoc, der neue ambulante Tarif für medizinische Leistungen, auf gutem Weg. Ärzte und Krankenkassen haben diesen beim Bund eingereicht, und damit ist der Weg nun eigentlich frei für eine zeitgemässe Abrechnung der effektiv erbrachten Leistungen.

Weiter muss das System an der Front endlich hinterfragt werden. Ich erzähle hier nicht zum ersten Mal, wie ausufernd die Bürokratie in den Spitälern und Arztpraxen mittlerweile ist. Wollen wir wirklich solche bürokratischen Wasserköpfe ungefiltert und unreflektiert mit noch mehr Prämienverbilligungen unterhalten? Wäre es nun nach einer bereits erfolgten Erhöhung nicht viel sinnvoller, bürokratische Leerläufe abzuschaffen und einen zeitgemässen Tarif einzuführen, der keine überbezahlten Behandlungen mehr enthält? Wäre es nicht viel sinnvoller, überregionale Zusammenarbeit zu stärken statt Doppelspurigkeiten weiter auszubauen?

Wir von der FDP finden: Es braucht ein qualitativ gutes Gesundheitswesen zu einem bezahlbaren Preis. Wir wollen aber auch, dass die Bürgerinnen und Bürger keine bürokratischen Leerläufe, administrative Wasserköpfe und veraltete Tarifstrukturen zahlen. Ausserdem muss der Gesellschaft klar sein, wo das viele Geld versickert, und die ohnehin bereits hinlänglich bekannten Baustellen im System müssen endlich verbessert werden. Aus all diesen Gründen sind wir zum jetzigen

Zeitpunkt ganz klar gegen die kantonale Volksinitiative der CVP. Sie ist gutgemeint, verfehlt aber komplett das Ziel einer nachhaltigen Senkung der Steigerung der Krankenkassenprämien.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die kantonale Volksinitiative fordert eine Anpassung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019. Es ist zuständig unter anderem für die Finanzierung der Prämienverbilligungen. Gemeinsam speisen Bund und Kanton diesen Prämienverbilligungstopf. Der Kantonsbeitrag ist als Prozentsatz des Bundesbeitrags definiert, im Minimum 80 Prozent des Bundesbeitrags. Vorliegend werden nun 100 Prozent Kantonsbeitrag verlangt. Bezugnehmend auf einen Bundesgerichtsentscheid für den Kanton Luzern, wo die festgesetzte Obergrenze des mittleren Einkommens als zu tief beurteilt wurde, besserte die Regierung im Kanton von sich aus nach, um dem Bundesgerichtsentscheid zu entsprechen. Das heisst konkret: Der Kantonsbeitrag ist wesentlich höher und lag bei 463,3 Millionen Franken für 2020 statt der 402 Millionen Franken von 2019. Somit liegt der Kantonsbeitrag bei 92 Prozent und nicht mehr bei den 80 Prozent. Auch die folgenden Jahre rechnet man mit einem ähnlich hohen Kantonsbeitrag. Mit dem Inkrafttreten des neuen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz werden zahlreiche Massnahmen für eine bessere und gerechtere Verteilung der Prämienverbilligung ergriffen. Es wird somit auch zu einer Entlastung der unteren Einkommensklassen führen. Wer wie viel erhält, ist klar geregelt, unabhängig davon, wie hoch der prozentuale Anteil des Kantonsbeitrags ist.

In Anbetracht der Tatsache, dass die getroffenen Massnahmen mit den im Kantonsrat einstimmig angenommenen 80 Prozent im Jahr 2019 und den nun vorliegenden 92 Prozent, für die nächsten Jahren ähnlich prognostiziert, ist nun von einer Erhöhung auf 100 Prozent abzusehen. Den steigenden Gesundheitskosten so entgegenzuwirken, erscheint uns als nicht die richtige Art, frei nach Giesskannenprinzip. Es ist eine Symptombekämpfung. Die Ursache sollte angegangen werden. Dazu ist die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär endlich einzuführen. Im Weiteren sind die tariflichen Fehlanreize zu korrigieren, namentlich die zu tiefen, nicht kostendeckenden Tarife im ambulanten Bereich, die die Verlagerung von stationär zu ambulant verhindern. Zudem steht in den Sternen, in welcher Höhe die kantonalen Steuereinnahmen demnächst ausfallen werden.

Die GLP-Fraktion lehnt die kantonale Volksinitiative aus diesen Gründen ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Wir stimmen der Initiative zu. Das ist sicherlich keine Überraschung, wir haben es bei jeder Budgetdebatte gesagt: Wir wollen 100 Prozent, auch 92 Prozent ist uns nicht gut genug. Die Wirkung beurteilen wir sicherlich anders als die CVP. Die CVP betitelt ihre Initiative mit «Raus aus der Prämienfalle». Und sie verspricht, uns damit vor einem gesundheitspolitischen Scherbenhaufen zu bewahren: das wäre dann wirklich wie Weihnachten und Ostern zusammen. Aus unserer Sicht werden uns diese 100 Prozent nur kurz etwas Luft verschaffen, gleichzeitig bleibt es dringend, strukturelle, das heisst ganz grundlegende Veränderungen anzugehen. Die Prämienlast ist extrem hoch. Zudem sind wir das europäische Land, in dem die privaten Haushalte immer noch den grössten Anteil an Gesundheitskosten selbst tragen, und dies nicht nur wegen der Zahnarztrechnungen, nämlich bis zu 65 Prozent. Die Krankenkassenprämien sind der zweithäufigste Grund für eine Verschuldung und 7,3 Prozent der Menschen sitzen schon in der Prämienfalle. 2019 stieg die Anzahl der Betreibungen um 21 Prozent, dies entspricht einer Verdoppelung von 2016. Und dann die Verlustscheine von 50 Millionen Franken, Tendenz steigend. Sie sehen, die zusätzlichen Kosten von 40 Millionen Franken werden die Prämienfalle zuschnappen lassen, daran werden auch die Anpassungen im EG KVG, welches soeben in Kraft getreten ist, nichts ändern. Wenn wir die Verarmung stoppen wollen, die in unserem Kanton schon fast im Giesskannenprinzip erfolgt – die Verarmung und nicht die Ausschüttug der Prämienverbilligung, wie Bettina Balmer sagte -, dann müssen wir endlich über den Sinn oder den Unsinn der Kopfprämie nachdenken.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich behalte die Maske an, den Aerosolen zuliebe. Wie wollen wir diese Debatte führen? Wir führen sie eigentlich Jahr für Jahr, die Diskussion, in welchem Ausmasse wir, die öffentliche Hand, die Gesundheitsleistungen mitfinanzieren wollen und sollen, wie wir selber im SPFG mitplanen und mitverantworten. Es schleckt keine Geiss weg, im Jahr 2012 haben wir im Rahmen eines sogenannten Sparpakets die Kostenbeteiligung des Kantons von 100 auf 80 Prozent gesenkt. Die 100 Prozent bemessen sich an den 7,5 Prozent der Prämien schweizweit. Liebe Bettina, liebe Claudia, wir zahlen im Absoluten zwar immer mehr, jedoch zahlen wir proportional zu den Kosten sicher weniger, als wir im Jahr 2012 bezahlt haben. Ich finde solche Jongliererei von absoluten Zahlen eigentlich schrecklich, sie wird der Problematik nicht gerecht; ein wirklich genialer

Schachzug der bürgerlich-grünliberalen Mehrheit in diesem Rat 2012 unter der Führung des liberalen Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger (Altregierungsrat), sekundiert damals von der FDP, besser gesagt von der FDP und der SVP mit ihrer Mehrheit im Regierungsrat. Wisset, dass der heutige Regierungsrat einer solchen Mehrheit nicht mehr zustimmen würde, wobei der Regierungsrat 2019 bestimmt hat, da hätte eigentlich die Mehrheit von SP, Grünen und CVP gereicht, um hier eine positive Wertung der Volksinitiative vorzunehmen. Sparen sieht anders aus als einfach gebundene obligatorische Kopfprämien auf den unteren Mittelstand zu schieben. Somit führen wir die Debatte und hören einmal mehr Bettina Balmers Worte lehren: Das Problem liegt nicht bei der Finanzierung, sondern bei den steigenden Gesundheitskosten. Liebe Bettina, wie recht du doch hast. Du kannst noch heute Mitglied des Komitees unserer nationalen Kostenbremseninitiative werden, ich habe die Unterlagen bei mir. Liebe FDP, die Kosten im Gesundheitswesen sind nur zu zügeln, indem wir das Angebot mässigen, rationieren. Solches Ansinnen lehnt ihr jedoch kategorisch ab. Liebe GLP, noch vor ein, zwei Jahren wart ihr bezüglich des Zügelns des Überangebots standhaft und habt dem Überangebot bei Spitalleistungen die Stirn geboten. Tempi passati, Daniel Häuptli (Altkantonsrat) ist weg und Cyrill von Planta ist in der Minderheit. Heute wollt ihr den Angebotsmarkt fördern, fordert Marktelemente, die eine induzierte Nachfrage fördern, indem ihr zum Beispiel Nebenstandorte von Spitälern für etwelche Leistungen fordert. Die Kosten werden weiterhin steigen, mehr als unser BIP (Bruttoinlandprodukt), und werden, zurückkommend auf die Finanzierung, den Mittelstand belasten – jetzt komme ich zur SVP –, den Mittelstand, den ihr selber vertritt. Auch wenn ihr, liebe SVP, heute gegen die Initiative stimmen werdet, um die Staatsquote nicht zu steigern, eure Klientel wird diese Initiative nicht einfach ablehnen. Auch viele SVP-lerinnen und SVPler haben auf der Strasse unterschrieben, lieber Lorenz Habicher, auch solche, die nicht selber davon profitieren. Zu deiner rhetorischen Frage, wer denn auf der Strasse unterschrieben hat: Es sind eben auch Personen, die aus Solidarität unterschrieben haben. Es waren eben nicht nur Leute, die davon direkt profitieren würden. Gerne würde ich die Initiative an eurer Delegiertenversammlung vertreten, werde es jedoch nicht tun, weil ich weiss, dass meine Provenance aus der Mitte einer öffentlichen, ehrlichen, fachlichen Debatte und einer Entscheidung innerhalb der SVP nicht gut bekommt.

Es braucht ein Überdenken sowohl zum Kostenwachstum wie zur Finanzierung. Zum Kostenwachstum: Es wird ja immer wieder kolpor-

tiert, dass dank Corona im Jahr 2020/2021 die Kosten ein bisschen weniger wachsen werden. Die Gesundheit bleibt jedoch ein Megatrend. Die Gesundheitskosten werden mittel- bis langfristig nach Corona noch schneller wachsen. Die Spitäler erfreuen sich grosser Anerkennung, selbst das Spital Affoltern macht positive Schlagzeilen und erlebt kurz vor seinem Tod ein Revival. Und wohl kaum haben wir uns häufiger gute Gesundheit und «bleiben Sie gesund» gewünscht als in den letzten Monaten. Gesundheit bleibt ein Megatrend, die Kosten ebenso. Es braucht deshalb ein Überdenken bei der Finanzierung.

Lassen Sie mich zum Schluss ein paar Statistiken beiziehen, die zeigen, dass die Schweiz ein Land der Selbstzahler ist. In einer Statistik der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) über 30 Länder erscheinen wir wo? Wir erscheinen auf Platz 27. Nur in Südkorea, in den USA – vor Obamacare (unter dem ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama eingeführte Krankenversicherung) wahrscheinlich, seit Obamacare sieht es vermutlich schon anders aus – und in Mexiko bezahlt die Bevölkerung aus der eigenen Tasche als in der Schweiz. Und zur Staatsquote bei der Finanzierung der Gesundheitskosten: Es gibt kein anderes Land ausser Griechenland, Bulgarien und Zypern, das weniger über Steuergelder und weniger über einkommensabhängige Beiträge an sein Gesundheitssystem beisteuert als die Schweiz. So sozial ungerecht sind wir.

Liebe SVP, liebe FDP, liebe GLP, wir, die Mitte, finden eigentlich mit euch, dass die Gesundheitskosten durch jedermann und jede Frau mitfinanziert werden sollen. Jede Frau und jeder Mann soll seine Prämienrechnung gestellt erhalten. Jedoch eine Vergütung dieser Prämien zur Entschärfung der persönlichen finanziellen Situation muss sein. Die IPV ist ein Flickwerk. Jedoch sind sie nun neugestaltet nach unserer Revision, bürgernah, effektiv verständlich und eben kein Giesskannenprinzip mehr. Es geht ja nur an die Personen, die Anrecht gemäss unserem Gesetz haben. Wir sollen und müssen diesem Flickwerk der IPV den Rücken stärken, ansonsten die Ideologie der SP siegen wird, heute bereits erwähnt, nämlich die nationale SP-Initiative, nicht mehr als 10 Prozent des frei verfügbaren Einkommens für die Prämien bezahlen zu müssen. Diese Initiative wird obsiegen, wenn wir nicht der IPV durch diese Volksinitiative den Rücken stärken. Auch wir werden uns, wenn die Initiative bachab geht, einen Systemwechsel vonseiten der CVP überlegen müssen. Das alte System stützen wir. Wir wünschen es uns, aber es darf nicht, wie wir es im Jahr 2012 sabotiert haben, weiterhin sabotiert bleiben. Ich danke.

Wisskirchen (EVP, *Kloten*): Mit der CVP-Mark Anthony Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» soll mit einer weiteren wichtigen Entlastung den in der aktuellen Krise schon überbelasteten Personen, vor allem Familien, künftig etwas mehr Schnauf zukommen. Denn wir wissen ja nicht, was die neue Normalität in der Zukunft noch alles für einschneidende Konsequenzen, wirtschaftlich wie sozialpolitisch, mit sich bringen wird. Die Volksinitiative strebt also eine Änderung des kürzlich beschlossenen EG KVG an. Darin soll, wie schon mehrfach gehört, mit dem geänderten Kantonsbeitrag von mindestens 100 Prozent des voraussichtlichen Bundesbeitrags die Prämienverbilligungen erhöht werden. In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat im April 2019 ein neues EG KVG mit einem neuen Prämienverbilligungssystem, welches das bisherige Stufenmodell abgelöst hat, unter anderem einen Kantonsbeitrag von mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags beschlossen und überdies in einer raschen Korrekturumsetzung im November 2020 sinnvollerweise die Vermögensobergrenze für ein steuerbares Gesamtvermögen in Kraft gesetzt. So weit, so gut, nur greifen diese Massnahmen noch zu wenig.

Im Sinne der Familienpolitik unterstützt die EVP diese Initiative der CVP ohne Wenn und Aber. Gemäss aktuellen Berechnungen betrug im vergangenen Jahr der Kantonsanteil bereits 92 Prozent des mutmasslichen Bundesbeitrags. Die mit der Volksinitiative geforderte Erhöhung auf 100 Prozent würde den Staatshaushalt, wie gehört, also noch mit 16 Millionen Franken mehr pro Jahr gegenüber dem Vorjahresanteil belasten. Die EVP sieht in der Argumentation der ablehnenden Stimmen eine Vermischung der Themen von Gesundheitskosten und Prämienlast. Allerdings ist es der EVP auch ein Anliegen, die gesundheitspolitischen Massnahmen zur Kostenreduzierung im Gesundheitswesen weiter im Fokus des Kantonsrates zu behalten. Aber gerade die Krankenkassenprämien steigen bei den niedrigen Einkommensgruppen überproportional an und benötigen deshalb gerade hier eine stärkere Entlastung aus den allgemeinen Steuermitteln. Die Krankenkassenprämien steigen bekannterweise stetig und schneller als die Löhne. Diese Entwicklung hat unter den aktuellen Umständen also noch viel mehr an Gewicht und die dringende Entlastung durch den Staat an Wichtigkeit gewonnen. Die EVP ist nicht der Meinung, dass die Staatskasse unter allen Umständen gebeutelt werden darf, aber wir erleben gerade ausserordentliche Zeiten, die uns klar vor Augen führen, dass der Staat, Bund und Kanton gleichermassen, in seine Sparschatulle greifen muss, was er seit dem ersten Lockdown bereits ziemlich vorbildlich tut, um sozialpolitisch die mittelständischen Familien und Haushalte nicht in die Armut zu treiben, und dass er mit den im geringen Masse zu erhöhenden Beitrag die steigende Prämienlast wirksam verringern kann. Mit dieser Volksinitiative sollen nun die Personen, die es dringend nötig haben, eine wirksame Entlastung in ihrem Budget finden. Durch die faire IPV-Unterstützung werden die weiteren Prämienzahler nicht zusätzlich tangiert. Also, geschätzte Unentschlossene, die EVP unterstützt die Volksinitiative und dankt auch Ihnen, wenn Sie diese sozialpolitisch wichtige und gemäss SVP sogar sympathische Volksinitiative unterstützen, damit aus einer knappen Minderheit eine knappe Mehrheit resultieren kann. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt diese Volksinitiative. Wir haben auch beim Unterschriftensammeln mitgeholfen und werden dementsprechend auch den Minderheitsantrag unterstützen. Diese Volksinitiative ist moderat. Das sieht man auch daran, dass beispielsweise der Bundesrat jetzt einen sehr ähnlichen Vorschlag als indirekten Gegenvorschlag zur 10-Prozent-Initiative der SP in die Vernehmlassung schickt. Der Bundesratsvorschlag sieht vor, dass die Kantone gleich viel in den Prämientopf bezahlen müssen, wie dies der Bund tut. Bei der Finanzierung des Gesundheitswesens haben wir eines der grössten sozialen Probleme in der Schweiz. Zahlreiche Haushaltungen der unteren und mittleren Einkommenskategorien wissen fast nicht mehr, wie sie die Prämienlast bezahlen sollen. Heute ist es so, dass zahlreiche Haushaltungen, besonders diejenigen mit Kindern, im unteren und mittleren Einkommenssegment mehr für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen als für die Steuern. Warum ist das so? Das Problem liegt darin, dass wir ein unsoziales Finanzierungssystem des Gesundheitswesens haben. Wir finanzieren es über eine Kopfsteuer, das heisst, über die Krankenkassenprämien. Jeder und jede zahlt also gleich viel, ob sie nun viel oder wenig oder gar nichts verdient. Die Lasten sind somit sehr ungleich verteilt. Das Problem wird aber dadurch verschärft, dass die Kosten der Krankenkassen in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, die Löhne mit diesem Kostenwachstum aber nicht Schritt halten. Seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes sind die OKP-Kosten um rund 60 Prozent gestiegen, die Löhne hingegen nur um rund 20 Prozent. Und weil wir hier ein unsoziales System haben, hat der Gesetzgeber beim KVG, beim Krankenversicherungsgesetz, das Institut der Prämienverbilligung eingeführt, damit untere und mittlere Einkommenskategorien bei der Prämienlast entlastet werden. Es ist nicht so, dass das ein Giesskannenprinzip ist, im Gegenteil: Damals bei der Einführung des KVG ging man weg von der Giesskanne, im alten System wurden alle, die eine Krankenversicherung hatten, mit einem Beitrag unterstützt.

Das soziale Problem wird aber weiter verschärft, indem nicht nur die Krankenkassenprämien steigen, nein, auf kantonaler Ebene wurden auch die Prämienverbilligungsgelder gekürzt. Es gab verschiedene Sparrunden, denn früher waren wir schon mal bei 100 Prozent Kantonsanteil an den Bundesgeldern. Das wurde in zwei Runden auf 80 Prozent gekürzt. Die letzte Runde war 2012.

Wie schwierig die Situation ist, zeigt auch die Anfrage (KR-Nr. 368/2016) von Lorenz Schmid, die mehrere Jahre zurückliegt. Dort sieht man, dass die Prämienlast steigt, aber die Prämienverbilligungsgelder rückläufig sind. Das System kann aber nicht beliebig ausgehöhlt werden, es kann nicht beliebig gespart werden, das zeigte der Bundesgerichtsentscheid zu Luzern. Hier wurde festgestellt, dass Jugendliche und Kinder bis in den Mittelstand hinein Anrecht auf Prämienverbilligungen haben. Auch der Kanton Zürich musste nachbessern. Das ist der Grund, weshalb wir heute einen Kantonsanteil von 92 Prozent haben. Und es wird so sein, dass wahrscheinlich der kantonale Anteil auch weiter steigen wird, wenn der Kanton Zürich die Gesetze einhalten will, wenn er ein Leistungsziel von 30 Prozent erreichen will, das zwar heute nicht mehr explizit im EG KVG drinsteht, aber was doch der Wille der Kommission war. Heute sind wir laut KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) bei einer Bezügerquote von 22 Prozent.

Weiter wird der Kanton zusätzlich Geld in die Hand nehmen müssen, wenn er dafür sorgen will oder muss, dass wenigstens die Bundesgelder ausschliesslich für die Prämienverbilligung reserviert bleiben.

Die Volksinitiative ist deshalb moderat und die AL wird zustimmen. Bizarr ist aber das Argument des Regierungsrates, indem er sagt, es sei eine Symptombekämpfung. Er vermischt hier die kostendämpfenden Massnahmen im Gesundheitswesen mit der sozialen Abfederung durch die Prämienverbilligungen. Dies sind zwei verschiedene Dinge, die klar auseinandergehalten werden müssen. Für mich ist das eher eine billige Ausrede, weil man nichts tun will, weiter sparen will und so weiter. Bizarr sind auch die Argumente der FDP und der GLP, indem sie hier von einem Giesskannensystem sprechen. Das ist eben genau nicht der Fall. Es sind klar definierte Kategorien, die Anspruch haben, und es geht hier nach dem Bedarf und nicht darum, dass alle etwas erhalten. Weiter ist es bizarr zu argumentieren, man müsse etwas am

System ändern. Die GLP sagt beispielsweise, man müsse ambulant vor stationär fördern. Das hat aber zur Folge, dass der Kanton, der wenigstens 55 Prozent an die Spitalkosten zahlt, dann weniger bezahlen würde. Das würde bedeuten, dass die Krankenkassenprämien weiter steigen würden. Die Belastung der Leute würde so also noch zunehmen.

Dann gibt es das Argument, man müsse bei den Kosten ansetzen. Komisch, dass das direkt von der FDP kommt. Wir haben bei den Kosten kein Problem. Die Kosten der Spitalbehandlungen sind seit 2013 rückläufig. Die Kosten für Ärzte sind, wenn wir es indexbereinigen, seit der Einführung des KVG kaum gestiegen, sie sind geblieben. Kostentreiber ist die Mengenausweitung, und hier ist die FDP genau diejenige Partei, die bisher immer gegen eine klare Mengenbegrenzung, gegen klare Massnahmen gegen Überkapazitäten war. Sie war auch gegen Massnahmen wie die, dass man die Spitallisten klar definieren muss und nicht Überkapazitäten auf die Spitalliste nehmen darf. Da war die FDP immer dagegen.

Die Alternative Liste ist nicht von diesen Argumenten der FDP und GLP überzeugt. Wir sind überzeugt von der Volksinitiative und werden überzeugt Ja zu dieser Initiative sagen. Wir werden überzeugt Ja zum Minderheitsantrag sagen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Aufgrund der anhaltenden Kälte erlaube ich mir – oder versuche es zumindest –, mich ein wenig ins Feuer zu reden. Für das Protokoll möchte ich hier jetzt mit einigen Irrtümern aufräumen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass das Handeln der Initianten unredlich ist. Ich finde es auch bemerkenswert, wie die linke Ratsseite sich hier ereifert und diese Initiative unterstützt. Weshalb sage ich das? Das EG KVG ist seit 18 Tagen in Kraft. Wir haben dieses Gesetz in der KSSG vier volle Jahre lang beraten. Es ist ein Gesetz, das über zehn Jahre unverändert war. Wir haben verschiedene wichtige Anpassungen vorgenommen, ich denke an die Steueroptimierung, ich denke an die Thematik der Personen, die sehr gut verdienen und Kinder haben, die die Prämienverbilligung nicht nötig haben. Das war ursprünglich sogar ein Grund für diese Totalrevision. Vor allem aber geht es mir darum, dass wir uns während der Beratung in der Kommission durch dieses Wahlkampfvehikel der CVP bedienen und irritieren lassen mussten. Das ist nicht redlich. Sie können nicht bei einer so wichtigen sozialpolitischen Frage – das hat überhaupt nichts mit Gesundheit zu tun – während der Beratung mit einem Querschutz seitens der CVP aufwarten und hier das System infrage stellen. Dabei

möchte ich auch betonen, dass die vollständige Kommission dieses Gesetz unterstützte, auch 100 Prozent des Kantonsrates, vor noch nicht einmal zwei Jahren die Zustimmung erteilten, ohne Gegenstimme, und hier ein Zeichen setzten. Dieses EG KVG ist ein sozialpolitisches Thema, muss sehr viele Aspekte berücksichtigen. Wir hören hier sehr viele Voten auch über die grundlegenden Probleme in der Gesundheitspolitik. Das stimmt, es sind viele Voten hier korrekt. Aber es geht hier nicht um das Verbessern einer gesundheitspolitischen Frage, zumal die meisten Linien in Bern gezogen werden. Hier im Kanton Zürich beschliessen wir ausschliesslich – deshalb gibt es dieses EG KVG – über die Frage: Welche Person erhält Unterstützung durch den Fiskus aus diesem Topf? Wenn aber ein EVP-Politiker hier drin öffentlich erwähnt, dass es ja überhaupt keine Rolle mehr spiele, Gelder zu verteilen, da die Corona-Geschichte ohnehin das grosse Geldverteilen beschleunige und wir jetzt noch mehr Geld drucken und noch mehr Geld in diesen sozialpolitischen Bereich investieren sollen, dann habe ich schon Fragen. Hier würde ich gerne von Mark Wisskirchen noch Präzisierungen erwarten.

80 Prozent waren das Mindestziel. Auch hier haben wir uns in der Kommission geeinigt. Wir sind zurzeit bei 92 Prozent und ich gehe davon aus, dass wir schon dieses Jahr die 100-Prozent-Limite überschreiten werden. Also: Lehnen Sie diese Initiative ab – das hat auch keine Relevanz mehr, die Wahlen sind vorbei – und stimmen Sie Nein. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Da sind doch ein paar sehr bemerkenswerte Sachen gesagt worden. Der liebe Claudio Schmid hat gesagt, das sei keine gesundheitspolitische Vorlage, es sei einzig eine sozialpolitische Vorlage. Das ist sehr bemerkenswert, den Sozialpolitik und Gesundheitspolitik gehen halt ineinander. Wenn jemand die Krankenkassenprämien nicht bezahlen kann, dann geht er auch nicht zum Arzt. Es gibt halt doch einige Leute, die nicht zum Arzt gehen, weil sie Angst vor der Rechnung haben, die nachher kommt. Das sind Tatsachen. Und wenn jemand lange nicht zum Arzt geht, dann kann das schwerwiegende Folgen haben.

Es ist auch sehr bemerkenswert, was der Regierungsrat da schreibt. Er schreibt auf Seite 3, es gebe keinen Grund, diesen aussergewöhnlich starken Konsens beim EG KVG bereits nach wenigen Monaten wieder infrage zu stellen. Das ist eine relativ dumme Bemerkung, denn es wurde richtig festgestellt, dass sich die Krankenkassenprämien seit Einführung des KVG beinahe verdoppelt haben, aber die Löhne allen-

falls 20 Prozent angehoben wurden. Da gibt es ein Delta. Dieses Geld fehlt den Leuten, die von der Arbeit leben und nicht irgendwelche Kapitalien oder Renten haben und die diese Differenz nicht einfach aus dem Portokässeli bezahlen können. Wir sind jetzt daran, dieses Delta ein bisschen aufzuschütten, wenn man da auf 100 Prozent gehen würde. Es ist auch nur ein Pflästerli. Was wichtig ist: Die Bürgerlichen reden von Symptombekämpfung, das ist richtig, aber es gibt auch toxische Symptome für die Betroffenen. Die Leute, die dann zu wenig Geld haben, benötigen halt diesen Zustupf. Das sehen wir auch, wenn wir jährlich das Budget des Sozialamtes betrachten. Wir sehen, dass für die Zusatzleistungsbezüger die Krankenkassenkassenprämien, die bezahlt werden, ständig zunehmen, dass diese Kosten zunehmen. Aber das müssen wir in Kauf nehmen. Wenn wir in einem Sozialstaat leben wollen, dann müssen wir den schwächsten Mitgliedern diese Krankenkassenprämien bezahlen können. Ich weiss gar nicht, wie ihr euch das vorstellt auf der bürgerlichen Seite, wer dort einspringen soll und wie das dann passieren sollte. Und wenn ihr jetzt sagt, lieber Claudio Schmid, wir seien in der Kommission – wie heisst es? Friede, Freude, Eierkuchen – alle mit dieser Vorlage einverstanden gewesen: Jawohl, das war das Mindeste, was man machen musste. Ich bin sehr froh, heute habe ich Lorenz Schmid gehört: Er war sehr engagiert und hat das Problem erkannt und darum diese Initiative in Gang gesetzt. Das ist super von ihm und ich bin froh, dass auch die EVP mitmacht. Und ich bin ganz sicher, dass auch die Zürcher Bevölkerung Einsehen hat, dass man dieses Anliegen so unterstützen muss. Geben Sie sich also einen Ruck, seien Sie auf der Seite der Sieger und unterstützen Sie diese Volksinitiative. Vielen Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Schmid, es stimmt, wir haben ein Erstklass-Abonnement im Gesundheitswesen, und ich gehe fest davon aus, dass du, falls erkrankt, auch lieber in der Schweiz bleibst und behandelt wirst. Die Gesundheitskosten sind ein grosses Problem, ohne Zweifel. Wir haben aber einige Hebel, die wir bewegen können, wenn wir denn wollen, zum Beispiel die tariflichen Fehlanreize beheben. Ambulant vor stationär senkt grundsätzlich die Ausgaben, liebe AL. Damit wird geholfen, diese zu senken, und nichts anderes.

René Isler (SVP, Winterthur): Diese Debatte erstaunt schon ein wenig, geht man doch mit keinem Buchstaben auf das eigentliche Problem des gesamten Gesundheitswesens ein. Es geht bei dieser Debatte ein-

fach darum, das Geld vom linken Hosensack in den rechten Hosensack zu verteilen, oder umgekehrt, dabei wissen wir doch alle, dass das Problem die exorbitanten Kosten sind, die dieses ganze Gesundheitswesen verursacht. Ich durfte neulich einen Katalog der Grundversicherung unserer Krankenkassen von 1996 ansehen, und wenn wir diesen mit dem heutigen vergleichen, dann ist die medizinische Grundversorgung um über 400 Prozent gestiegen. Wir reden da von Umverteilungen und dass die Krankenkassenprämien oben zum Dach hinausgehen, obwohl wir eigentlich genau wissen, dass wir da ein ernsthaftes Problem vor uns her schieben, das man auf Bundesebene wie auch in diesem Kanton Zürich gar nicht angehen will, weil es sehr unangenehm ist. Sie können aber nicht behaupten, dass es vor 1996, als die Grundversorgung noch auf vier Seiten Platz hatte, unserer Bevölkerung oder jedem Einzelnen von uns schlechter ging, wenn er krank war, oder die Pflege schlechter gewesen sei als heute. De facto ist es so, dass die Grundversicherung oben zum Dach hinausgeht. Schauen Sie sich mal an, was heute alles mittlerweile in diesem Grundkatalog vertreten ist. Das sind alles Kosten, die wir vor uns her schieben. Wir müssen den Mut haben, mal über die Bücher zu gehen und zu sagen, was denn primär eine Grundversicherung ist, damit es jeder Bürgerin und jedem Bürger in diesem Kanton richtig gut geht. Aber alles, was man zusätzlich noch will, müsste man halt dann separat auch dementsprechend zahlen. Da liegt das Problem und nicht bei der Umverteilung.

Josef Widler (CVP, Zürich): Herr Isler hat mich jetzt doch etwas provoziert. Also wenn er noch so behandelt werden möchte wie 1996, dann wäre das gut so. Er hat aber ganz vergessen, dass in dieser Zeit, erstens, die Bevölkerung viel älter geworden ist; Sie sehen es nur an den Leuten, die jetzt sterben mit 87 Jahren, also das Alter hat zugenommen. Und zufälligerweise wird man halt im Alter teurer, das ist so. Und man will zwei, drei Tage nach einer Gallenblasenoperation nach Hause, man will nicht drei Wochen krank sein. Die Medizin hat sich also auch entwickelt. Und zur Quote: Die Schweiz hat eine der tiefsten Staatsquoten im Gesundheitswesen. Die Bürgerin oder der Bürger trägt einen grossen Teil der Kosten. Und es ist auch unredlich, wie der Bund mit den Gesundheitskosten am BIP argumentiert. Er rechnet nämlich immer die gesamten Kosten, auch die, die der Bürger selber trägt. Und jetzt kommt er und möchte dem Bürger noch mehr anlasten respektive Kosten senken. Sie können Kosten nur senken, indem Sie Leistungen entziehen. Wenn Sie den Patienten unterstellen, sie liessen sich gerne ohne Not operieren, sie liessen sich gerne behandeln ohne Not, dann ist das doch etwas blauäugig. Das können Sie nur tun, wenn Sie und Ihre Familie sich bester Gesundheit erfreuen. Denn sonst hätten Sie festgestellt, je nachdem, was für eine Behandlung Sie möchten, zu welchem Arzt Sie möchten, dass es bereits heute Wartezeiten gibt. Wenn Sie ein Kind bekommen, werden Sie heute schon vor der Geburt einen Kinderarzt suchen, damit das Kind überhaupt betreut wird. Und Sie kommen und sagen, es habe zu viele Leistungen, man müsse sie streichen. Und der Ratschlag des Freisinns, man solle jetzt das System überdenken, ist wunderbar. Die Leistungen werden bleiben, die Kosten werden bleiben. Je höher die Volkswirtschaft, je mehr sie verdient, umso mehr investiert sie in die Gesundheit. Das ist so und wird so bleiben. Und diese Initiative ist ja nur ein kleiner Tropfen auf einen heissen Stein, damit sich wenigstens der Kanton nicht aus der Verantwortung ziehen kann. Aber bitte, Medizin ist nicht so wie vor 20 Jahren, und es kostet einfach etwas mehr, ob Sie jetzt wollen oder nicht. Und die ganze Covid-Geschichte: Alles soll subito da sein, die Leute müssen optimal behandelt sein auf der Intensivstation. Alles muss sofort da sein, und das am besten zum Nulltarif. Also bitte halten Sie sich etwas zurück mit der Kritik, es werde alles teurer, Sie bekommen etwas für Ihr Geld.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Bei der Initiative geht es um die Finanzierung von drei staatlichen Leistungsbereichen, nämlich der Individuelle Prämienverbilligung, der Übernahme der Krankenkassenprämien von Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, sowie, drittens, der Abgeltung von Verlustscheinen. Die gesamte Finanzierung dieser drei Bereiche erfolgt aus dem sogenannten Prämienverbilligungstopf, der durch Bund und Kantone gespeist wird. Der Bundes- und Kantonsbeitrag von gesamthaft rund 1 Milliarde Franken pro Jahr entspricht ungefähr 6 Prozent des Kantonsbudgets. Der Kantonsbeitrag allein belief sich 2020 auf 463,3 Millionen Franken.

Die Initiative möchte nun den Kantonsbeitrag auf mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags erhöhen. Für das Jahr 2020 hätte dies rund weitere 40 Millionen Franken bedeutet. Woher diese zusätzlichen Mittel kommen sollen, regelt die Initiative nicht. Da keine Einsparungsmöglichkeiten ersichtlich sind, wären diese Mehrausgaben schlussendlich insbesondere von den Steuerzahlern zu leisten, die selber keine IPV beziehen. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat 2019 – es wurde heute schon mehrmals gesagt – als Reaktion auf einen Entscheid des Bundesgerichts beschlossen hat, die Obergrenze des mittle-

ren Einkommens anzuheben. Das führte bereits zu einem wesentlich höheren Kantonsbeitrag für das Jahr 2020. In absoluten Zahlen gesprochen, flossen, verglichen mit dem Vorjahr, rund 60 Millionen Franken mehr in den Prämienverbilligungstopf. Der Kantonsbeitrag steigt damit auf 92 Prozent des Bundesbeitrags und wird für die kommenden Jahre auf ähnlich hohem Niveau bleiben. Es gibt also keine Veranlassung für eine zusätzliche Erhöhung auf mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags.

Hinzu kommt, dass neue EG KVG, das am 1. April 2020 in Kraft getreten ist, zahlreiche Massnahmen umfasst, die zu einer besseren und gerechteren Verteilung der Prämienverbilligung führen werden und damit zu einer weiteren Entlastung der unteren Einkommensklassen. Der Kantonsrat hat diese Gesetzesvorlage, in der mindestens 80 Prozent Kantonsanteil verankert sind, noch im April 2019 ohne Gegenstimme angenommen. Es gibt unseres Erachtens keinen Grund, diesen damaligen starken Konsens bereits wieder infrage zu stellen.

Auch im Rahmen der zwei letzten Budgetdebatten im Kantonsrat wurde der Antrag für eine Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 100 Prozent abgelehnt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Esther Straub und Mark Wisskirchen:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee. Einführungsgesetz

zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)

(Änderung vom ; Kantonsbeitrag)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18. August 2020,

beschliesst:

Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019 wird wie folgt geändert:

§ 24. Bundes- und Kantonsbeitrag

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Der Kantonsbeitrag beträgt im Vierjahresdurchschnitt mindestens 100% des voraussichtlichen Bundesbeitrags gemäss Art. 66 KVG. Der Regierungsrat legt den Kantonsbeitrag fest.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020 zum Postulat KR-Nr. 91/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 9. Juni 2020 5442b

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; parteilos): Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte. Ich begründe das wie folgt: Ab diesem Traktandum 9 bis zu den Sommerferien haben Minderheiten der Fraktionen und Fraktionslose in diesem Rat gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 14. Januar 2021 keine Rederecht mehr bei parlamentarischen Initiativen, Einzelinitiativen, Postulanten und bei Interpellationen. Das ist nicht

richtig, gerade hier, wo wir sicher Leute haben, die aus religiösen Gründen etwas sagen wollen – wir haben vorher zum Beispiel Kantonsrat Claudio Schmid gehabt, Kantonsrat Thomas Marthaler und noch einen weiteren Kantonsrat, Daniel Wäfler, die etwas sagen wollten. Sie können in Zukunft nichts mehr sagen hier drin. Also wie gesagt, ich hoffe nicht, dass wir hier auf den Spuren des Volkskongresses von Pjöngjang weiterarbeiten, und ich hoffe sehr, dass Sie das einsehen und hier die Kurzdebatte erlauben – ich werde nicht dazu sprechen – und anschliessend die Debatten, wie sie beantragt sind. Kurzdebatten machen Sinn zur Ratseffizienz, wenn nötig, aber sonst freie Debatte, wie vorgesehen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 13 Ratsmitglieder. Damit wurde das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Vorlage wird in reduzierter Debatte behandelt.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat zur Stärkung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat vor über fünf Jahren beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die hebammengeleitete Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerenvorsorge, Geburt und Nachsorge gefördert werden könnte.

Die Gesundheitsdirektion hat der Kommission den Ergänzungsbericht vorgestellt und informiert, dass es nach seiner Veröffentlichung im Schweizerischen Hebammenverband (SVH) zu Unstimmigkeiten, zu einer gewissen Unruhe gekommen ist. Die Gesundheitsdirektion ist der Meinung, dass die Beurteilung aus heutiger Sicht vielleicht etwas differenzierter hätte ausfallen können, und führt das auf Missverständnisse und personelle Veränderungen zurück. Die Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) wird sich nachher eventuell auch noch dazu äussern.

Die Gesundheitsdirektion wird die hebammengeleitete Geburtshilfe im Rahmen der Spitalplanung 2023 aufnehmen und plant die Einführung einer eigenen Leistungsgruppe. Sie wird eine Vernehmlassung mit dem Hebammenverband, den Spitälern und der Ärzteschaft durchführen.

Die Ein- und Ausschlusskriterien für die Durchführung einer hebammengeleiteten Geburt wurden in der Kommission diskutiert und es wurde betont, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Hebammen und Ärztinnen und Ärzten sehr wichtig sei. Es wurde weiter ausgeführt, dass die Ein- und Ausschlusskriterien sich auch im Anforderungskatalog an die anbietenden Spitäler widerspiegeln sollten.

Die Kommission zeigt sich sehr zufrieden mit dem eingeschlagenen Weg. Auch wenn der Prozess schwierig war und einiges nicht gut gelaufen ist, soll und kann nun nach vorne geschaut werden und können pragmatische und gute Lösungen gefunden werden. Wir sind hier guter Dinge und die Kommission beantragt Ihnen, wie gesagt, einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Bitte erlauben Sie mir, meine Interessenbindung bekannt zu geben: Ich bin Vorsitzende der interdisziplinären Interessengemeinschaft nachhaltige Geburtshilfe.

In Fachkreisen ist es ein offenes Geheimnis, dass die Mutterschaftsbetreuung in der Schweiz einige grundlegende systematische Mängel aufweist. Dass das Postulat zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe hier im Rat überwiesen wurde, war ein Erfolg. Eine grosse Mehrheit hier im Rat ist der Meinung, die Förderung einer frauenzentrierten, familienorientierten und nachhaltigen Geburtshilfe sei nötig. Der Bericht des Regierungsrates wurde im Oktober 2018 im Rat behandelt. Der Kantonsrat verlangte einen Ergänzungsbericht, weil die Arbeiten des Regierungsrates bis dahin keineswegs abgeschlossen waren. Auch heute sind die Arbeiten nicht abgeschlossen. Tatsache ist, dass in vier Jahren lediglich ein Bericht zu den Ein- und Ausschlusskriterien für Geburtshäuser erarbeitet wurde, ein Bericht, der notabene gar nicht gefordert war. Der Bericht wurde am 28. März 2019 präsentiert, die Arbeitsgruppe wurde danach aufgelöst; dies auch infolge des Rücktritts des ehemaligen Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger. Dass die Arbeiten zum Postulat seitens des früheren Vorstehers der Gesundheitsdirektion kein Höhenflug waren, ist offensichtlich. Das Postulat und die Vorgehensweise der Gesundheitsdirektion wurden in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit im letzten Frühling diskutiert. Die Kommission hat kritische Fragen gestellt und es wird festgestellt, dass bei der Befragung der Geburtshäuser und Spitäler seitens der Regierung Missverständnisse vorlagen die Befragung hätte aus heutiger Sicht anders vorgenommen werden sollen – und dass die damalige Darstellung der Situation zu einseitig ausgefallen ist. Es ist wichtig, dass dies zur Kenntnis genommen wird.

Dennoch: Die Kommission und auch die SP kommen zum Schluss, dass es nun an der Zeit sei, mit der neuen Gesundheitsdirektorin gemeinsam nach vorne zu schauen. Die SP unterstützt die Abschreibung des Postulates. Und wir freuen uns, dass die Regierung des Kantons Zürich eine nachhaltige Medizin und auch eine nachhaltige Geburtshilfe unterstützt. Wir begrüssen es, dass im Rahmen der Spitalplanung mit einer neuen Leistungsgruppe eine effektive und effiziente und nachhaltige hebammengeleitete Geburtshilfe offensiv auch in Spitälern gefördert werden soll. Dabei kann auf wertvolle Erfahrungen aus dem Stadtspital Triemli und dem Spital Uster zurückgegriffen werden. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich komme hier wie die Jungfrau zum Kind, zu einem Ergänzungsbericht, zu dem ich im Sinne der SVP-Fraktion schon einmal vorankündigen kann: Wir schreiben ab, wir nehmen das zur Kenntnis.

Es ist ein Uraltvorstoss, der ursprünglich als Kantonsratsnummer 91/2015 eingereicht wurde und zum zweiten Mal 2018 im Rat behandelt wurde. Der Ergänzungsbericht wurde damals mit 133 zu 41 Stimmen verlangt, weil die Regierung – noch unter Thomas Heiniger (Altregierungsrat) keinen genügenden Bericht vorgelegt hatte. Das machte im Jahr 2018 Sinn. Danach, wissen wir alle, hat die Führung geändert, hat es auch sonst ein bisschen geändert, und ich darf Ihnen hier jetzt die definitive Abschreibung des Postulates zur Kenntnis bringen. Es gibt für ein Postulat kein weiteres Leben mehr nach einer Überweisung, einem Bericht und einem Ergänzungsbericht. Also nach dreimal Ratsdebatte ist definitiv Schluss. Darum, lieber Hans-Peter Amrein, hier macht die reduzierte Debatte wirklich Sinn, denn nach der dritten Ratsdebatte muss gesagt werden: Alles, was gesagt werden kann, wurde gesagt. Also ich schliesse hier und bitte Sie, den Ergänzungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und, wie auch die KSSG, abzuschreiben.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Auch ich werde mich kurzhalten, weil vieles schon gesagt ist und ja auch Einigkeit herrscht. Unbestritten ist für uns Grüne, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe als ein wirtschaftlich günstiges, sicheres und frauenorientiertes Modell förderungswürdig ist und dass eine gebärende Frau bei entsprechenden Voraussetzungen die Wahlfreiheit haben soll zwischen einer Geburt mit ärztlicher Begleitung und einer hebammengeleiteten Geburt.

Die Geschichte, die etwas unrühmliche Geschichte dieses Postulates erspare ich Ihnen, wir haben ja schon Hinweise gehört.

Im nun vorliegenden Ergänzungsbericht schreibt der Regierungsrat, dass die Arbeitsgruppe nach der Präsentation des Gesamtberichts nicht mehr konsensfähig gewesen sei und sie sich daher Ende Juni 2019 aufgelöst habe. Hier gibt es aber eine abweichende Darstellung des Schweizerischen Hebammenverbandes. Der Verband ist der Meinung, dass das Scheitern der Arbeitsgruppe einseitig den Vertreterinnen der Hebammen und Geburtshäuser zugeschrieben werde. Wie dem auch sei, unbestritten ist wohl, dass das Anliegen, die hebammengeleitete Geburtshilfe zu fördern, unter dem damaligen Gesundheitsvorsteher nur halbherzig unterstützt worden ist. Der Prozess und die Arbeit in der bikantonalen Arbeitsgruppe waren sehr konflikthaft, Gräben in den unterschiedlichen Haltungen zwischen Ärztinnen und Hebammen konnten nicht beseitigt werden. Die Ein- und Ausschlusskriterien für eine hebammengeleitete Geburt respektive für die Aufnahme in ein Geburtshaus waren der grösste Zankapfel.

Nun gilt es aber nach vorne zu schauen, und wir Grünen unterstützen das Anliegen nach wie vor, die hebammengeleitete Geburtshilfe zu fördern und daran zu arbeiten, dass Frauen von der Möglichkeit, auch in einem Spital eine hebammengeleitete Geburt zu verlangen, auch Kenntnis haben. Im Ergänzungsbericht steht, dass die Gesundheitsdirektion gewillt ist zu prüfen, wie im Rahmen des Spitalplanungs- und-finanzierungsgesetzes und der Spitalplanung die hebammengeleitete Geburtshilfe gefördert werden kann, und eine eigene Leistungsgruppe für die hebammengeleitete Geburtshilfe zu definieren. Dies finden wir vielversprechend und wir werden uns in der Kommissionsarbeit und im Rat weiterhin dafür einsetzen, dass die hebammengeleitete Geburtshilfe gefördert wird und pragmatische Lösungen für diese Art der Geburt in den Geburtshäusern und Spitälern gefunden wären. Daher empfehlen auch wir Grünen, das Postulat abzuschreiben.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Fünf Jahre, viel Arbeit, Energie, Ressourcen und ideelle Vorstellungen zur Umsetzung sind vergangen, Resultat: ernüchternd. Aber der Reihe nach: Datiert mit dem 18. Januar 2016, also exakt vor fünf Jahren, überwies der Kantonsrat das im März 2015 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung. Antrag an den Regierungsrat: Möglichkeiten prüfen, wie eine Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerenvorsorge, Geburt und Nachsorge aussehen könnte.

Der Regierungsrat kam diesen Auftrag nach, erstattete Bericht und stellte den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die KSSG wiederum forderte den Regierungsrat auf, einen Ergänzungsbericht zu Ergebnissen und Schlussfolgerungen der bikantonalen Arbeitsgruppe «Hebammengeleitete Geburtshilfe» der Kantone Bern und Zürich zu erstellen. Ziel war, zu erfahren, welche Ergebnisse und Schlussfolgerungen inhaltlich erarbeitet wurden. Konzepte und Strategien zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe sollten aufgezeigt werden, welche in der Arbeitsgruppe erarbeitet worden waren. Resultat: Sieben Sitzungen der Arbeitsgruppe, Erstellung eines Arbeitsberichts zur Vernehmlassung. Die meisten aufseiten des Hebammenverbandes und seiner Sektionen äusserten sich positiv. Die Sektion der SHV Geburtshäuser sowie die Sektion Zürich übten Kritik an der Arbeitsgruppe. Warum? Sie wünschten eine deutliche Lockerung der Anforderungen. Dieser Meinung schlossen sich auch drei Geburtshäuser an. Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe wünschte demgegenüber eine Verschärfung der Ein- und Ausschlusskriterien und klare Verlegungsvorschriften. Da kein gemeinsamer Nenner gefunden wurde, zogen sich Vertreterinnen aus den teilnehmenden Interessengruppen zurück und andere kamen. Nach dem minimalen Konsens zuvor war in der neuen Zusammensetzung wenig bis gar keine Kompromissbereitschaft zu einer Lösungsfindung vorhanden. Ergebnis des Prozesses: Auflösung der Arbeitsgruppe, kein Resultat, schon gar kein für beide Seiten annehmbares.

Nun soll im Rahmen der Spitalplanung in der Gesundheitsdirektion weiter daran gearbeitet werden. Fazit: Wenn die Bereitschaft fehlt, gemeinsam Lösungen zu finden, sich in der Mitte zu treffen, an eigenen Standpunkten festgehalten wird, dann ist die Gefahr, dass gar nichts erreicht wird, sehr gross. Schade. Damit wurde eine Chance verpasst. Andere sollen es nun irgendwie richten. Somit kann man denen dann, wenn es einem nicht passt, die Schuld in die Schuhe schieben – auch eine Lösung.

Die GLP unterstützt somit die Abschreibung des Postulates.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Hebammengeleitete Geburtshilfe gibt es nicht nur in den Geburtshäusern, sondern auch im Spital und bei einer Hausgeburt. Es gibt für die Frauen genügend Möglichkeiten einer Geburt ohne Arzt. Die Frauen können selber entscheiden, wie und wo sie gebären wollen, das ist für uns wichtig. Es gibt im Kanton genügend Angebote.

Zum Ergänzungsbericht: Die FDP wollte keinen Ergänzungsbericht. Die Antwort auf das ursprüngliche Postulat war befriedigend. Es war auch von Anfang an klar, dass sich der Ergänzungsbericht nur um die Geburtshäuser dreht, weil sich eine Arbeitsgruppe gerade darum kümmerte; dies, weil es medizinische Mängel in einem Zürcher Geburtshaus und Auflagen der Gesundheitsdirektion gab. In einer Arbeitsgruppe von Hebammen und Ärzten wollte man die Anforderungskriterien für eine Geburt in einem Geburtshaus festlegen. Eine Geburt geht meistens gut, aber manchmal sind Kind und/oder Mutter gefährdet. Es wird nicht einfacher, da die Mütter immer älter werden. Immerhin 10 Prozent der Frauen, die in ein Geburtshaus eintreten, müssen in ein Spital verlegt werden, meistens notfallmässig, und das bei Frauen, die bereits bezüglich Risiko vorselektioniert sind, also als geringes Risiko gelten. Das ist zu viel. Es ist also nötig, die medizinische Indikation für eine Geburt in einem Geburtshaus gut festzulegen. Der Streit zwischen Hebammen und Ärzten ist so alt, wie es diese Berufe gibt. Leider zogen sich Hebammenvertreterinnen aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe zurück, weil sie die Meinung anderer nicht teilten. Nun, die Frage der Geburtshäuser beziehungsweise deren Anforderungen wird im Rahmen der Spitalplanung neu beurteilt. Ob dies für die Hebammen aber zu einem besseren Resultat führt, bezweifeln wir. Wir schreiben selbstverständlich auch ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Fünf Jahre für die Katz, so würde ich es nicht formulieren. Ich glaube, die Regierung hat gesehen: Wenn sie ein Anliegen mit einer unglaublichen Absenz von Sensibilität beurteilt, wie dies Herr Altregierungsrat Thomas Heiniger gemacht hat, nimmt ein Postulat den Verlauf, wie dieses ihn jetzt genommen hat. Es sei ihm somit eine Lehre, auf die Themen einzugehen. Ich bin zwar auch der Überzeugung, dass im Gesundheitswesen eigentlich die Nachfrage das Angebot bestimmen muss, aber das Gesundheitswesen ist halt ein spezieller Markt, kein richtiger Markt. Eine Nachfrage kann auch nur gedeckt werden, wenn ein Angebot besteht. Das sind politische Fragen, politische Fragen, die die Politik beantworten muss, wo sie ein Angebot schafft oder wo sie ein Angebot eben nicht schafft, besser gesagt, wo sie ein Angebot auch einschränken möchte. Ich glaube, da ist die Politik in diesem Gesundheitsmarkt mehr gefordert als in anderen Märkten, sowohl beim Über- wie auch beim Unterangebot. Wir schreiben das Postulat ab und hoffen, dass dieses Frauenthema auch durch Frau Regierungsrätin seine nötige Anerkennung findet. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Das Postulat von Monika Wicki, notabene aus dem Jahr 2015, hat den damaligen Regierungsrat beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, im Kanton Zürich die hebammengeleitete Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerenvorsorge, Geburt und Nachsorge zu fördern. Es wurde auch aufgrund der Annahme, dass Interventionsraten bei ärztlich geleiteten Geburten aufgrund finanzieller Anreize höher seien, als dies medizinisch notwendig wäre, eingefordert zu prüfen. Neonatologinnen und Kinderärzte warnten vor den Risiken von medizinisch nicht indizierten Kaiserschnitten. Jüngste Erfahrungen und Forschungsresultate in verschiedenen Ländern im Norden Europas zeigen zudem auf, dass hebammengeleitete Geburtshilfe gute Resultate erzielt: weniger unnötige Interventionen und zufriedene Frauen.

Nach der unzureichenden Berichterstattung durch den Regierungsrat im Jahr 2017 hat die KSSG einen Ergänzungsbericht verlangt, welcher innert sechs Monaten nach Vorlage der Ergebnisse und Schlussfolgerungen der bikantonalen Arbeitsgruppe beizubringen war. Dieser Bericht des Regierungsrates nimmt Bezug auf die bikantonale Arbeitsgruppe «Hebammengeleitete Geburtshilfe». Die Arbeitsgruppe prüfte die Grundlagen sowie die Anforderungen für mögliche neue Leistungsgruppen beziehungsweise die hebammengeleitete Geburtshilfe an Spitälern. Der Regierungsrat hat in der Folge des Postulates eine Umfrage bei den Geburtshäusern und Spitälern gemacht, was sie von den hebammengeleiteten Geburten halten. Zusätzlich wurden sie auch noch nach Überweisungen aus Geburtshäusern gefragt, die kritisch gewesen waren. Diese Vermischung in den Befragungen und unter anderem die Rückmeldungen des Spitals Wetzikon hat denn auch eine Untersuchung des Spitals Wetzikon gegenüber dem Geburtshaus Zürcher Oberland in die Wege geleitet, welche vom ursprünglichen Auftrag an den Regierungsrat abweicht und zu einem Diskurs absurdum führte. Zudem hat der Regierungsrat eine bikantonale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. In diesem Schreiben waren dann vor allem von Anforderungen an die Geburtshäuser, welche bereits festgelegt waren, anstelle der hebammengeleiteten Geburtshilfe in den Spitälern, mit dem Resultat, dass die Arbeitsgruppe bis heute nur die Ein- und Ausschlusskriterien für die Geburtshäuser festgelegt hat. Im Ergänzungsbericht wird erwähnt, dass die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe sehr problematisch gewesen sei. Ein Schreiben des Hebammenverbandes widerlegt diese Einschätzung. Scheinbar haben sich mehrere Gynäkologen, sogar die Verwaltung bei den Abstimmungen zu den einzelnen Ein- und Ausschlusskriterien eingemischt. Die Arbeitsgruppe wurde aufgelöst und hat damit nicht den Auftrag zu Ende ausgeführt, den das Postulat eigentlich eingefordert hätte. Es macht also ganz den Anschein, dass der damalige Regierungsrat das Postulat zweckentfremdet eingesetzt hat, um gegenüber dem Geburtshaus Zürcher Oberland Sanktionen in die Wege zu leiten. Ob berechtigt oder nicht, ist nicht Bestandteil dieses Postulates. Nach dem Scheitern der konkreten Umsetzungsarbeiten in der bikantonalen Arbeitsgruppe wird die Gesundheitsdirektion nun im Rahmen der Spitalplanung 2021 auf Grundlage dieses fragwürdigen Gesamtberichtes prüfen, wie gegebenenfalls die in diesem Bericht festgehaltenen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Also salopp ausgedrückt: Ein langjähriges Geplänkel nimmt sein Ende, ohne wirksame Resultate. Die scheinbar grundlegend unterschiedliche Auffassung führt also dazu, dass die Situation vertrackt ist und bleibt und damit für die Position der Hebammen und ihrer in der Bevölkerung grossen und damit berechtigten Anliegen für die Stärkung der hebammengeleitete Geburtshilfe kein echtes Gehör ergeben hat und sie in ihrer Arbeit weiter schwächt.

Die EVP stimmt, ohne die Wahl zu haben, emotionslos der Abschreibung des Postulates zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Zuallererst möchte ich meine Interessenbindungen bekannt geben: Ich bin Präsidentin des Geburtshauses Delphis in Zürich und aktuell noch im Vorstand des Vereins Nachhaltige Geburtshilfe aktiv.

Hebammengeleitete Geburtshilfe ist für die Gesundheit von Müttern und Kindern gut und belastet die Kantonskasse erst noch weniger als eine Spitalgeburt. Es war vor allem der Gesundheitsaspekt, der den Ausschlag gab, dass wir das Postulat «Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe im Kanton Zürich» einreichten. Das ist nun beinahe sechs Jahre her. Obwohl das Postulat mit einer satten Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen wurde, sind wir heute leider nicht viel weiter. Der Auftrag des Postulates war klar und präzis: Der Regierungsrat hätte den Auftrag gehabt, Möglichkeiten zu prüfen, mit denen im Kanton Zürich die hebammengeleitete Geburtshilfe als Betreuungsmodell für Schwangerschaftsvorsorge, Geburt und Nachsorge gefördert werden könnte. Doch der alte Gesundheitsdirektor ist grandios gescheitert. Statt dass er prüfen liess, wie die hebammengeleitete Geburtshilfe auch an Spitälern gefördert werden könnte, verursachte er mit einer bikantonalen Arbeitsgruppe mit einem falschen Auftrag einen unnötigen Zwist zwischen Hebammen und Ärztinnen und Ärzten.

Heute bleibt uns darum nichts anderes übrig, als das Postulat als erledigt abzuschreiben, obwohl der Auftrag noch nicht erledigt ist. Wir hoffen aber, dass wir mit der neuen Gesundheitsdirektorin im Hinblick auf die Spitalplanung 2023 einen konstruktiven Schritt weiterkommen und die Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe ernsthaft geprüft und umgesetzt wird. Besten Dank. Die Alternative Liste wird das Postulat abschreiben.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Dieses Postulat hat, wie viele von Ihnen schon festgestellt haben, eine längere Geschichte. Es wurde 2015 eingereicht, also vor bald fünfeinhalb Jahren. Sie waren mit der Berichterstattung des Regierungsrates damals nicht ganz einverstanden, weshalb Sie einen Ergänzungsbericht bestellt haben. Diesen legen wir Ihnen nun vor.

Die gemeinsam mit dem Kanton Bern gebildete Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit gemacht und ihren Schlussbericht vorgelegt. Wir zeigen im Ergänzungsbericht die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf, wie Sie das gewünscht haben. Wie viele von Ihnen ebenfalls schon festgestellt haben, ist nach der Veröffentlichung dieses Ergänzungsberichts durch Medienberichte im Schweizerischen Hebammenverband Unmut aufgekommen. Es wurde geltend gemacht, dass die Darstellung des Regierungsrates falsch sei. In der Tat – das muss ich Ihnen heute eingestehen – beruhte die Beurteilung der Gesundheitsdirektion auf der, wie sich im Nachhinein herausstellte, falschen Annahme, dass die Arbeitsgruppe gescheitert sei. Die Schwierigkeit für die Gesundheitsdirektion lag darin, dass die Vertreter der beiden Kantone Zürich und Bern in der Arbeitsgruppe die Verwaltung verlassen hatten und der genaue Verlauf der Arbeiten nicht mehr zu rekonstruieren war. Wenn unsere Darstellung zu einseitig war, dann ist das dem Umstand geschuldet, dass die Zürcher Sektionen des SHV und der Zürcher Geburtshäuser den Schlussbericht in der Vernehmlassung abgelehnt hatten. Daraus haben wir offenbar die falschen Schlüsse gezogen und wir bitten Sie um Nachsicht.

Wichtig scheint mir nun aber, dass wir nach vorne schauen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen vor und wir planen jetzt im Rahmen der Spitalplanung 2023 einen neuen Leistungsauftrag für die hebammengeleitete Geburtshilfe am Spital einzuführen. Die betroffenen Kreise – Geburtshäuser, Hebammen und Spitäler sowie natürlich auch die Parteien – könnten sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Spitalplanung dazu äussern. Ich bitte Sie daher, den übereinstimmenden

Anträgen der KSSG und des Regierungsrates zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 91/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zum Klimaschutz im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich lese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen vor: «Der Flughafen muss den Klimaschutz vorantreiben, und zwar jetzt.»

Es gibt Gründe, warum der Kanton Zürich einen Drittel der Flughafenaktien besitzt und die Stadt Zürich deren 5 Prozent. Wir haben diese Aktien, damit der Flughafen Zürich, der seit dem Jahr 2000 eine Aktiengesellschaft ist, weiterhin die öffentlichen Interessen des Standortkantons wahrnimmt. Der Flughafen Zürich ist und bleibt ein staatsnaher Betrieb. Das schien Stefan Widrig, der gegenwärtige CEO der FZAG (Flughafen Zürich AG), offenbar vergessen zu haben, als er sich am vergangenen Freitag bereits in den Abstimmungskampf zum CO₂-Gesetz eingemischt hatte. Gegenüber der Luzerner Zeitung bezeichnete Widrig das CO₂-Gesetz als ein Gesetz ohne Wirkung auf den Klimaschutz in der Luftfahrt, wohlwissend, dass mit Artikel 41 des Gesetzes eine Flugticketabgabe eingeführt werden soll. Widrig sagte zudem weiter gegenüber der Zeitung, dass betreffend Klimawandel nicht das Fliegen das Problem sei, sondern – ich zitiere – «die fossilen Energieträger, doch das berücksichtigt das CO₂-Gesetz nicht, und zwar nicht im Geringsten.» Selbstverständlich weiss der Flughafen-CEO, dass sich im CO₂-Gesetz, über das wir demnächst abstimmen, praktisch alles um die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energieträgern dreht. Und selbstverständlich befürworten wir Grüne deshalb das CO₂-Gesetz. Und selbstverständlich weiss auch der Flughafen-CEO auch, dass der Flugverkehr für mindestens 18 Prozent unseres inländischen Treibhausgas-Ausstosses verantwortlich ist. Und noch mehr: Wir wissen auch alle, dass der Klimawandel ein realer Einspruch gegen das aktuelle Geschäftsmodell des Flughafens Zürich ist, ein Geschäftsmodell, das auf den alten Ideen des Wachstums und des Ausbaus basiert. Das sind Ideen aus dem Erdöl-Zeitalter, doch das Erdöl-Zeitalter ist vorbei.

Statt sich gegen das CO₂-Gesetz zu stellen, würde die Flughafen AG also besser anerkennen, dass die rasche CO₂-Reduktion das Gebot der Stunde ist. Da hilft es wenig, auf die synthetischen Brennstoffe zu verweisen, deren grossmassstäbliche Produktion noch Jahrzehnte auf sich warten lassen wird. Die Klimakrise hätte längst zu einem strategischen Umdenken bei der Flughafen Zürich AG führen müssen.

Die massiven Ausbaupläne am Flughafen sind zu sistieren, und es kann auch nicht die Erwartung sein, dass die Zahl der Flugbewegung wieder auf das Niveau vor Corona (Corona-Pandemie) klettert, im Gegenteil. Im Flughafengesetz heisst es explizit, dass die Flughafen Zürich AG die volkswirtschaftlichen und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Staates und auch des Kantons Zürich zu wahren hat. Das tut man nicht, indem man jede Klimamassnahme hinauszuzögern versucht, damit man weitermachen kann wie bisher. Auch der Klimaschutz liegt im Interesse des Kantons Zürich. Als staatsnaher Betrieb hat die FZAG den Klimaschutz endlich in ihrem Geschäftsmodell zu unterstützen und umzusetzen, und zwar subito.

Fraktionserklärung der SVP zur Fraktionserklärung der Grünen zum Klimaschutz im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Frontalangriff und dem CEO-Bashing der Fraktionspräsidenten der Grünen, Thomas Forrer:

Vorneweg meine Interessenbindung: Ich bin Mitarbeiter der Flughafen Zürich AG und somit auch betroffen, wenn so ein Bashing stattfindet. Das Klima wird auch nach Corona eine der grössten Herausforderungen darstellen und wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, das hat unser CEO, Stefan Widrig, der Luzerner Zeitung im Interview gesagt. Sie müssen auch zuhören, wenn jemand etwas sagt, und das Ganze lesen.

Als informierter Mitarbeiter und Politiker muss ich hier auch ein Missverständnis oder einen Trugschluss der Grünen ausräumen: Die vorhandene Dokumentation, die Sie bekommen haben, der Politikbrief

«Spezial Winter 2020» zum Klimaschutz sollte eben gelesen und verstanden werden. Die FZAG steht für einen globalen Lösungsansatz für ein globales Problem und mit der CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation), dem Klimaschutzinstrument der Luftfahrtbranche, haben wir so ein Instrument. Die Flughafen Zürich AG hat auch schon 1991 ein erstes CO₂-Inventar erstellt und gezielte Massnahmen ergriffen. Teile dieser Massnahme wurden bereits im Jahr 2020 erreicht. Die Grünen haben also den CEO missgedeutet und das CO₂-Gesetz so nicht verstanden, denn er sagt ganz klar: Die Massnahmen im CO₂-Gesetz, die Abgaben, müssen wieder dem Luftverkehr zugeführt werden. Es ist also der grösste Makel des CO₂-Gesetzes, dass Abgaben erhoben werden, die nachher falsche Anreize generieren und nicht wieder in die Luftfahrt-Industrie zurückfliessen. Somit ist das CO₂-Gesetz untauglich. Der Schutz des Klimas gehört zu den Fokusthemen der Flughafen Zürich AG, die FZAG hat mehrere ehrgeizige CO₂-Reduktionsziele beschlossen. Wir haben diese gesetzt und wir streben auch Netto-null-CO₂-Emissionen an, nur: Das von den eidgenössischen Räten beschlossene CO₂-Gesetz braucht es dafür nicht, und es ist richtig, wenn man das ablehnt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

Persönliche Erklärung von Markus Schaaf, Zell, zu einem Giveaway der Kantonspolizei für die Ratsmitglieder

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eine persönliche kurze Erklärung: Sie haben alle heute Morgen auf Ihrem Tisch einen kleinen Gruss von unserer Kantonspolizei erhalten. Natürlich handelt es sich hier nicht um einen Pfefferspray, sondern Sie können sich damit Ihre Hände desinfizieren. Der Spray riecht nicht nur gut, der Dispenser ist auch nachhaltig, denn Sie können ihn ganz einfach wieder nachfüllen. Also ein kleines Give-away von der Kantonspolizei – hilfreich, nützlich, sympathisch, eben genauso wie sie ist, unsere Kantonspolizei.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gratuliere unserem heutigen Geburtstagskind Thomas Vogel herzlich zum Geburtstag und wünsche alles Gute. Bleib gesund! (Applaus)

Nachruf

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Hansruedi Knöpfli am 6.

Januar überraschend verstorben ist. Der Winterthurer Hansruedi Knöpfli sass vom Oktober 2018 bis Mai 2019 für die BDP im Kantonsrat. Er ist damals für den zurückgetretenen Ivo Koller nachgerückt.

Hansruedi Knöpfli, besser bekannt als «Knö», war ein Politiker, er war ein Unternehmer, er war ein Macher. Er gehörte beispielsweise zu den Initianten des Open Airs «Rock the Ring» in Hinwil. Der gebürtige Schaffhauser mochte das Einzigartige, das Aussergewöhnliche. So zog es ihn mit einem Pedalo von Zürich bis nach Berlin via Limmat und Rhein. Zu Fuss ist er ausserdem von hier bis nach Paris marschiert. Als Unternehmer war er ein Visionär, galt als Pionier der Marketing-Ausbildung in der Schweiz. Er gründete 2002 zusammen mit der ehemaligen Ski-Rennfahrerin Brigitte Oertli die Swiss Marketing Academy, die mittlerweile nicht nur in Zürich, Uster und Winterthur, sondern in diversen anderen Städten vertreten ist.

Am 6. Januar, im Alter von 54 Jahren, starb Hansruedi Knöpfli völlig unerwartet an einem Herzversagen. Wir würdigen seine Verdienste zu Ehren des Zürcher Kantonsrates und sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Die Abdankung findet diese Woche im engsten Familienkreis statt, ein Gedenkfest ist für den Sommer geplant.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Simon Schlauri, Zürich

Ratspräsident Roman Schmid: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen: Simon Schlauri, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Januar 2021 ist genehmigt.

Maskentragpflicht im Kantonsrat

Ratspräsident Roman Schmid: Ich möchte Ihnen heute ein Kompliment aussprechen: Seit heute Morgen gilt die generelle Maskentragpflicht in diesem Saal. Wir haben sie fast zu 100 Prozent erfüllt. Vielen herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft. Und gleich noch das nächste Kompliment: Es sind nur eine Motion und drei Anfragen eingegangen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Solaranlagen auf Flachdächern

Motion Martin Huber (FDP, Neftenbach), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Janine Vannaz (CVP, Aesch), Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

 Gravierende Probleme und Verzögerungen bei den Rekrutierungen von Stellungspflichtigen im Kanton Zürich (und in der Schweiz)

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

- «Racial Profiling» und institutioneller Rassismus im Kanton
 Zürich

Anfrage Melanie Berner (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

Rassismus und Antisemitismus in Schulen
 Anfrage Sarah Akanji (SP, Wiesendangen)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 18. Januar 2021 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Februar 2021.